

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 14. Sitzung, Montag, 29. August 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

## Varhandlunggggggggtända

v ernandiungsgegenstande			
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen Seite 83	9	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 83	9	
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>		
	Protokollauflage Seite 84	0	
	- Gentlemen Grand Prix		
	- Geburtstagsgratulation Seite 87	1	
	- Nachruf Seite 87.		
2.	Unabhängige Meldestelle für «Whistleblowing»		
	Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Renate		
	Büchi (SP, Richterswil) und Rolf Steiner (SP, Dieti-		
	kon) vom 28. Februar 2011		
	KR-Nr. 52/2011, Entgegennahme als Postulat, keine	_	
	materielle Behandlung	$\iota$	
3.	Finanzierung der stationären Jugendhilfe		
	Motion von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Urs		
	Lauffer (FDP, Zürich) und Regine Sauter (FDP, Zü-		
	rich) vom 7. März 2011		
	KR-Nr. 84/2011, Entgegennahme, keine materielle		

Behandlung...... Seite 841

4.	AXPO und Rosatom
	Dringliches Postulat von Robert Brunner (Grüne,
	Steinmaur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom
	20. Juni 2011
	KR-Nr. 172/2011, RRB-Nr. 929/13. Juli 2011 (Stel-
	lungnahme)
5	Haushaltführung und Fremdmittelaufnahme von
٥.	Spitalzweckverbänden
	Postulat von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Martin Far-
	ner (FDP, Oberstammheim) und Stefan Hunger
	(BDP, Mönchaltorf) vom 11. Juli 2011
	KR-Nr. 203/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 842
6.	Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf
	Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang),
	Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Markus Schaaf
	(EVP, Zell) vom 11. Juli 2011  VP, Nr. 204/2011 Antrag ouf Dringligherklörung Saita 84/
	KR-Nr. 204/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 844
<b>7.</b>	Strategie für den Bildungs- und Innovationsstand-
	ort Zürich
	Postulat von Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Jean-
	Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Thomas
	Hardegger (SP, Rümlang) vom 11. Juli 2011
	KR-Nr. 205/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 857
8	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale
0.	Volksinitiative «Zürisee für alli» Kantonale Volks-
	initiative zur Realisierung des Zürichsee-Uferwegs
	gemäss kantonalem Richtplan
	Antrag der KPB vom 5. Juli 2011 4794a Seite 856
0	Dogahlugg dag Vantangrates über die kontenele
9.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale
	Volksinitiative «Uferwege für alle»  Antrag der KPR vom 5. Juli 2011 48010. Saita 856
	Antrag der KPB vom 5. Juli 2011 <b>4801a</b> Seite 856
Ve	rschiedenes
. •	– Rückzug eines Vorstosses Seite 896

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 8, Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Zürisee für alli», und das heutige Geschäft 9, Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Uferwege für alle» gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Ihrem Nicken entnehme ich, dass Sie das sind.

Wünschen Sie weiter das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort wie vorgesehen.

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2011, Besteuerung der Fifa Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 147/2011, Gezielte Steuerentlastungen für die Zürcher Bevölkerung
  - Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 149/2011, Fussgängerfreundliche Nordbrücke Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. 163/2011, Erster Arrival Duty-free der Schweiz Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

## Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 191/2008, Vorlage 4814 Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4819

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 13. Sitzung vom 22. August 2011, 9.15 Uhr

#### Gentlemen Grand Prix

Ratspräsident Jürg Trachsel: Weiter habe ich soeben vernommen, dass unser Kantonsrat oder Mitglieder dieses Rates sich über das Wochenende auch sportlich betätigt haben. Denn an der karitativen Radsportveranstaltung Gentlemen Grand Prix vom vergangenen Wochenende in Dübendorf hat Kantonsrätin Anita Borer das Rennen gewonnen. Weiter haben mitgemacht oder teilgenommen: Sabine Wettstein, Thomas Maier und Bruno Walliser. Ich gratuliere den aktiven Kantonsräten ganz herzlich.

#### 2. Unabhängige Meldestelle für «Whistleblowing»

Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Rolf Steiner (SP, Dietikon) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 52/2011, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ja, ich bin einverstanden.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Wir wünschen die Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Andreas Geistlich hat Ablehnung des Postulates verlangt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 3. Finanzierung der stationären Jugendhilfe

Motion von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 7. März 2011 KR-Nr. 84/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 84/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. AXPO und Rosatom

Dringliches Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 20. Juni 2011

KR-Nr. 172/2011, RRB-Nr. 929/13. Juli 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 27. Juni 2011 für dringlich erklärt.

Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 172/2011 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innerhalb eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Haushaltführung und Fremdmittelaufnahme von Spitalzweckverbänden

Postulat von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 11. Juli 2011

KR-Nr. 203/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ab dem 1. Januar wird die öffentliche Hand ihre Beiträge an die Spitäler nicht mehr in Form von Betriebsund Investitionsbeiträgen, sondern in Form von Fallpauschalen ausrichten.

Viele Spitäler werden deshalb zur Vorfinanzierung von Investitionen Fremdmittel aufnehmen müssen. Auch Zweckverbandsspitäler werden auf diese Finanzierungsmöglichkeit angewiesen sein. Sie konnten bisher nämlich von Gesetzes wegen keine Reserven schaffen. Viele Trägergemeinden können oder wollen nach dem Entscheid Spital 100 die Finanzierung von Investitionen nicht mehr übernehmen. Und auch der Kanton will nur subsidiär Darlehen gewähren.

Das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) sieht die Möglichkeit vor, dass Zweckverbandsspitäler einen eigenen Haushalt führen und Fremdmittel aufnehmen können. Allerdings braucht es dafür eine Statutenrevision. Und eine solche kann auf dem ordentlichen Weg nicht bis Ende Jahr vollzogen werden.

Das Gemeindeamt erachtet es zwar als vertretbar, die Statutenrevision erst im Verlauf des nächsten Jahres durchzuführen und rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft zu setzen. Das wird den Spitälern in Bezug auf die Kapitalmarktfähigkeit aber nichts nützen. Erfahrungen mit Banken haben nämlich gezeigt, dass Kredite nur gewährt werden, wenn umfassende Sicherstellungen gewährleistet sind. Und eine erst in Aussicht stehende Statutenrevision wird für die Verhandlungen sicher nicht genügen.

Wir sind uns bewusst, dass die neue Rechtslage bei den Zweckverbandsspitälern die Klärung grundsätzlicher Fragen und eine umfassendere Statutenrevision erfordert. Diese Diskussionen brauchen Zeit und Sorgfalt. Es ist deshalb nötig und zweckmässig, dass die dringliche Frage der Haushaltführung vorgezogen und unbürokratisch gelöst wird. Es kommt dadurch auch niemand zu Schaden, denn weder Ausgabenkompetenzen noch das finanzielle Risiko für die Verbandsgemeinden werden sich verändern.

Also helfen wir den Spitälern, dieses Problem zu lösen; es warten nämlich genügend andere Herausforderungen auf sie.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP-Fraktion ist von der Einführung der Fallpauschale nach wie vor nicht begeistert. Diese Vorlage wurde zu wenig sorgfältig vorbereitet. Die Begleitforschung ist noch nicht installiert. Und wie sich nun herausstellt, haben sich die Spitäler auch zu wenig in dieses Geschäft eingebracht. Wir wollen die Regionalspitäler, die via Zweckverbandspitäler geführt werden, nicht für etwas bestrafen, wofür sie wenig Verantwortung tragen. Damit die Betriebe ohne grössere Probleme ihre Aufgaben erfüllen und die Investitionen weiterführen können, unterstützen wir mehrheitlich das Postulat und sehen die Dringlichkeit als gegeben an.

## **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 121 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf

Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 11. Juli 2011 KR-Nr. 204/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): In der Richtplan-Vorlage des Regierungsrates wollen wir keine Piste sehen auf dem Flugplatzareal Dübendorf. Und weil der Regierungsrat schon bald über diese Vorlage entscheiden wird, ist dieser Vorstoss dringlich. Neben der SP-Fraktion spricht sich auch die Zürcher Planungsgruppe Glatttal, die 14 Städte und Gemeinden der Region Glatttal vertritt, führt die nichtaviatische Entwicklung des Flugplatzareals aus. Die Ankündigung des Bundes, dass er jetzt plötzlich eine militär- und zivilaviatische Mischnutzung für Dübendorf prüft, mag ja eine Verzögerung darstellen, für die Region ist es aber eine Verzögerung, die nicht akzeptiert werden kann.

Der Regierungsrat muss eine Vorlage präsentieren, und da verlangen wir unmissverständlich, dass die Nutzung für Flächenflugzeuge aufgehoben und das Areal freigemacht wird für Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung, für Wirtschafts- und Forschungszentren, für eine ausgewogen durchmischte Wohnnutzung und auch für grosszügige Erholungs- und Naturräume.

Der Flughafen Zürich braucht keine vierte Piste. Eine allfällige Abschiebung der Kleinfliegerei hat an einen Ort ausserhalb des dichten Siedlungsgebietes im Glatttal zu erfolgen. Der Regierungsrat hat sich gegen eine aviatische Nutzung ausgesprochen, sieht sich aber von allen Seiten unter Druck gesetzt. Und darum ist es wichtig, dass der Kantonsrat jetzt unmissverständlich die kantonalen Interessen in der weiteren Planung dieser Region unterstützt und dass der Kantonsrat hier ein Zeichen setzt.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Für die SVP ist Dringlichkeit bei diesem Postulat nicht gegeben. Der Regierungsrat hat, obwohl die Piste des Flugplatzes Dübendorf behördenverbindlich im Richtplan eingetragen ist, seine Planung für das Gelände unter der Annahme vorangetrieben, dass die Armee auf eine aviatische Nutzung nach 2014 verzichten würde. Diese einseitige Sichtweise hat der Bundesrat nun korrigiert, indem er dem VBS (Eidgenössisches Departement für Vertei-

digung, Bevölkerungsschutz und Sport) und dem UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) den Auftrag gab, eine Studie zu erstellen, wie der Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf aufgrund eines tragbaren Kostenteilers möglich ist. Diese Studie wird aufzeigen, wie die wirtschaftlichen, operationellen und raumplanerischen Möglichkeiten vorhanden sind, eine militärisch-zivile Nutzung des Flugplatzes aufrechtzuerhalten. Da diese Studie bis Ende 2011 vorliegen wird, soll der Regierungsrat deren Resultat abwarten und nicht in grosse Hektik verfallen. Denn eines muss uns allen klar sein: Sollte das zukünftige Stationierungskonzept der Armee eine weitere aviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf beinhalten, sind alle bisherigen Planungen und Aktivitäten des Regierungsrates Makulatur.

Der Bundesrat entscheidet über den Fortbestand des Militärflugplatzes Dübendorf. Wer Bundesrat Ueli Maurer am Podium am letzten Donnerstag in Dübendorf zugehört hat, muss zum Schluss kommen, dass eine militärisch-zivile Mischnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf das wahrscheinlichste Szenario nach 2014 sein wird. Welche Form der zivile Teil der Aviatik schlussendlich haben wird, ist Teil des Ergebnisses von VBS und UVEK. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Seit letztem Donnerstag ist bekannt, dass zwar keine Jets mehr in Dübendorf landen sollen. Diese Träume wurden von Bundesrat Ueli Maurer in Schaum aufgelöst. Doch ein ziviler Flugbetrieb, die Auslagerung, Verlagerung und Erweiterung von Kloten nach Dübendorf wird ernsthaft in Betracht gezogen. Das darf nicht sein.

Die Grüne Fraktion stellt sich gegen einen weiteren Flugbetrieb in Dübendorf – jetzt und in Zukunft – und grundsätzlich gegen des Ausbau des Flugbetriebs im Kanton Zürich. Der Kanton soll seine verfassungsmässige Hoheit in der Raumplanung ausüben. Mit der aktuell laufenden Überprüfung des kantonalen und der regionalen Richtpläne werden die Weichen für die Zukunft gestellt, und zwar jetzt und nicht erst in 20 Jahren, wie das an diesem Podium gesagt wurde. Der Entscheid für die Stilllegung der Piste ist dringlich. Ich lade Sie dazu ein, mit uns die Dringlichkeit zu unterstützen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ein Wort zu dem immer wiederkehrenden Schreckgespenst der 80'000 Flugbewegungen, die notwendig sind, um einen intakten Flugbetrieb zu garantieren, denn es taucht auch hier wieder auf, und in anderen Vorstössen wird es auch zitiert: Ich erinnere daran, der Flughafen Sankt Gallen Altenrhein kommt auf 30'000, Lugano auf 24'000, der Engadin Airport 22'000 Bewegungen, und trotzdem existieren diese kommerziellen Flugplätze heute noch. Aber vor allem in Dübendorf geht es bei einer gemischtaviatischen Nutzung nicht darum, möglichst viele Bewegungen zu machen, sondern mit wenigen Flugbewegungen eine hohe Wertschöpfung zu generieren; dies mit der Ansiedlung von Unterhaltsbetrieben und hochqualitativen Arbeitskräften. Aber dazu braucht es die Piste. Nichtaviatische Mantelnutzungen sind aber auch bei einem solchen Konzept durchaus möglich.

Fazit: Der Alarmismus um die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf ist verfehlt. Ob und wie eine weitere aviatische Nutzung nach 2014 erfolgt, entscheidet der Bund. Der Vorsteher des VBS hat letzten Donnerstag bestätigt, dass dieser Richtungsentscheid nächstes Jahr erfolgen soll. Ein Vorpreschen des Kantons bringt nichts. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Bundesrat und VBS-Chef Ueli Maurer hat sich letzte Woche in Dübendorf endlich zur Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf vernehmen lassen. Dabei sieht er eine militärisch-zivile Nutzung als realistischer an als eine völlige Freigabe des Areals. Der Regierungsrat sieht das Flugplatzareal als strategische Landreserve für Sondernutzungen des Kantons Zürich mit grösserem Flächenbedarf. Eine militärisch-zivile Nutzung lässt aber viele Fragen offen, was auch Bundesrat Ueli Maurer offen zugibt. Insbesondere eine Auslagerung der General Aviation, worunter die Postulanten etwas unpräzis Kleinfliegerei verstehen, von Kloten nach Dübendorf würde zu einer massiven Mehrbelastung der Bevölkerung und der Anrainergemeinden führen.

Was unter keinen Umständen infrage kommt, ist, Dübendorf als Überlaufbecken für Kloten zu missbrauchen. Dies würde jegliche zukünftige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf zu einem modernen Bildungs- und Innovationsstandort stark zurückbinden. Mit der Überprüfung des kantonalen Richtplans steht eine wichtige Weichenstellung an. Der Regierungsrat sollte den Plänen von Bundesrat Ueli Maurer

entschieden entgegentreten. Auf eine zukünftige aviatische Nutzung militärisch und zivil, für Jets und Propellerflugzeuge, sollte daher verzichtet werden.

Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des Postulates.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bundesrat mit seinem Entscheid überhaupt nichts korrigiert hat. Er hat lediglich eine weitere Option aufgetan und will sich das auch noch anschauen; korrigiert hat er gar nichts. Ich möchte auch korrigieren: Es geht uns in diesem Postulat nicht darum, irgendwelche Hektik zu produzieren, sondern es geht uns darum, vom Standpunkt wegzukommen, etwas nachzutrauern, das definitiv vorbei ist. Es wird keine Jets mehr geben. Und wir wollen in der Region rund um den Flugplatz Dübendorf auch keinen täglichen Jetlärm mehr. Wir wollen auch keinen Zivillärm statt Jetlärm, denn der Jetlärm war zwischen Montag und Freitag zu normalen Bürozeiten und der zivile Fluglärm wird vor allem an Wochenenden stattfinden. Das sind die Punkte, die die Bevölkerung nicht mehr will. In den letzten Jahren sind Hunderte von Millionen Schweizer Franken rund um den Flugplatz Dübendorf investiert worden, von Privaten, von Unternehmen, in der Annahme, dass kein Fluglärm mehr stattfinden wird. Und statt so rückwärtsgewandt irgendetwas nachzutrauern, das nicht mehr da ist, möchten wir optimistisch in die Zukunft schauen und die Chancen nutzen, die dieses Gelände bietet in Bezug auf Innovation, Bildung, Standort Zürich, Schweiz und unsere Wirtschaft und nicht zuletzt auch für unser Gewerbe.

Wir bitten Sie darum, diese Dringlichkeit zu unterstützen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Dübendorf ist das Tor zur Ostschweiz für die Schweizer Luftwaffe, ein ausserordentlich wichtiger Stützpunkt. Als Lufttransportbasis operiert die Luftwaffe mit Helikoptern und Flächenflugzeugen ab Dübendorf, hauptsächlich lebensrettende Such- und Rettungsaktionen und luftpolizeiliche Aufgaben, die voll und ganz der Bevölkerung zugutekommen. Der Flugplatz Dübendorf ist innerhalb der Armee in einem Standardkonzept eingebettet. Die Schweizer Luftwaffe fliegt auch noch auf anderen Flugplätzen wie zum Beispiel Emmen, Sion, Payerne, Locarno im Wesentlichen. Jeder Standort – wie auch Dübendorf – der Lufttransportbasis ist für die Schweizer Luftwaffe von ausserordentlicher Wichtigkeit. Die

Flugbewegungen werden auf dieser Fläche verteilt. Zuerst muss die Standortfrage gelöst werden. Das ist ein Grund, warum für Dübendorf noch kein definitiver Entscheid vorliegt.

Der Militärflugplatz hat nicht nur für die Armee, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Zürich und den Wirtschaftsstandort Schweiz eine besondere Bedeutung. Der Flugbetrieb ist für einen Wirtschaftsstandort ganz zentral, wenn man die Besiedelung der Schweiz und das wirtschaftliche Potenzial im Vergleich mit anderen Ländern anschaut. Wir sind auf eine hohe Wertschöpfung und hohe Löhne angewiesen und stellen fest, dass die Wirtschaft immer wächst mit Flugbetrieb. Das ist für den Wirtschaftsstandort international ganz besonders wichtig. Die Schweiz ist auch in Zukunft darauf angewiesen, dass sie gute internationale Verbindungen hat. Der Flugplatz Dübendorf ist auch aus dieser Perspektive eine letzte strategische Reserve für die Schweiz in Bezug auf militär- und zivilaviatische Flugbetriebe für zukünftige Generationen. Es gilt jetzt, die Resultate des Studienauftrags über eine militärisch-zivilaviatische Mischnutzung und die Entscheidung bezüglich Dübendorf des Bundes, der ein übergeordnetes Interesse hat, abzuwarten. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wird hier das Fell des Bären verteilt, bevor er erlegt wurde? Schliesslich ist heute das Militär ja noch immer in Dübendorf stationiert und betreibt die Anlage als Militärflughafen. Nun, um im Bild zu bleiben: Es geht hier und heute nicht um das Fell des Bären, aber wenn der Bär – in diesem Fall das Militär – wegzieht, dann geht der Kampf los um seine Höhle. Deshalb muss der Kanton Zürich jetzt und heute ganz klar markieren, dass dies in Zukunft sein Platz sein wird, bevor sich irgendwelches unerwünschte Kleinvieh in dieser Höhle einnistet und diese während Jahren wieder besetzt und blockiert.

Für die EVP ist klar: Der Flugplatz Dübendorf ist für die zukünftige Entwicklung des Kantons Zürich von solch strategisch wichtiger Bedeutung, dass er unbedingt für die Planung und Realisierung eines übergeordneten bedeutsamen Projektes freigehalten werden muss. Wir werden deshalb die Dringlichkeit unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Vorweg, die FDP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeitserklärung dieses Postulates. Wir anerkennen, dass die Überprüfung des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne

in vollem Gange ist und viele Beteiligte eine grössere Planungssicherheit wollen. Nur, betreffend des Flugplatzes Dübendorf haben wir es, ob wir wollen oder nicht, mit einer Spezialsituation zu tun. Der Bund ist Eigentümer dieser fast 2,5 Quadratkilometer grossen Fläche. Und er macht zu Recht seine eigenen Überlegungen zu den zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten.

Hier soll gemäss den Postulanten das Fell verteilt werden, bevor der Bär erlegt worden ist. Das geht nicht, das ist unseriös. Vor einem Entscheid des Bundes dürfen Nutzungsvarianten, wie eine militärische und zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf, nicht a priori ausgeschlossen werden. Gemäss Bundesrat Ueli Maurer, der letzte Woche bekanntlich in Dübendorf eben gerade zu diesem Thema sprach, eile es derzeit nicht. Das müssen wir hier in Zürich und in und um Dübendorf herum zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Wir dürfen nicht in Aktivismus verfallen und uns auf politische Schaumschlägerei einlassen. Wir empfehlen, bei Gelegenheit – das heisst: zum richtigen Zeitpunkt – eine ganzheitliche Auslegeordnung und politische Debatte zum Dossier Flugplatz Dübendorf stattfinden zu lassen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Jeden Tag wird in Bern und in der ganzen Schweiz um die Standortgunst der verschiedenen Metropolitan-Regionen gerungen. Deshalb ist es sehr dringlich, dass der Kanton Zürich seiner Regierung den Rücken stärkt, dass der Kantonsrat eine klare und verlässliche Linie fährt – und nicht einfach die Hände in den Schoss legt und in der unwürdigen Position verharrt, zu warten, was Bern im Streit zwischen Luftwaffe und anderen Interessen dann schliesslich entscheidet. Nein, jeden Tag müssen wir unsere Standortgunst entwickeln. Wir brauchen eine klare Grundhaltung für die anstehende Richtplanrevision, und diese Grundhaltung kann aus der Sicht der Gemeinden und natürlich des ganzen Kantons nur heissen: Es ist vorbei mit dem Flugplatz Dübendorf. Diese Landreserve hat nationale und internationale Bedeutung wie keine andere in der Schweiz. Und es wäre eine Sünde an unseren Nachkommen und an unserer wirtschaftlichen Entwicklung, dieses Areal nicht anders zu nutzen als für die Luftwaffe vergangener Tage. Mauern und Abwarten ist hier definitiv das falsche Rezept. Deshalb ist es dringlich, hier einen Schlussstrich zu ziehen und einen anderen Weg zu gehen.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Ich möchte auch nochmals betonen, dass was Orlando Wyss hier gesagt hat, nicht zutrifft. Bundesrat Ueli Maurer hat klar gesagt, dass Überlegungen stattfinden, bei denen in diesem Sinne eine Nutzung ziviler und militärischer Art möglich wäre. Heute schon zu sagen, dass dies ein definitiver Entscheid sei, ist völlig falsch. In diesem Sinne muss man auch festhalten, dass die Testplanungen – zwei Testplanungen –, die mit und ohne Pisten gemacht wurden, geprüft wurden. Auch diese Aussage, dass die Planungen falsch waren, wenn ein Entscheid für die Fliegerei kommen würde, ist ebenfalls falsch, weil die Materialiensammlung und die Testplanung beide Inhalte geprüft haben. Dass der Regierungsrat dann zum Ergebnis kam, sich aufgrund des qualifizierten Verwerfens für einen Flugplatz oder ein Areal ohne Aviatik einsetzt, ist die logische Folge aus den Testplanungen. Inwieweit der Bundesrat mit seinem eigenen Bericht nachher mit diesen Ergebnissen aus dem Regierungsrat kompatibel wird, wird sich ja erst noch zeigen. Sein Wunsch, den er geäussert hat, bleibt heute ein Wunsch und wird später irgendwann zu einem Entscheid führen müssen. Und mehr ist es nicht.

Wenn ich auf der andern Seite sehe, dass man die Dringlichkeit nicht anerkennen will, staune ich umso mehr, weil es praktisch täglich ein Thema ist. In unserer Region spricht man jeden Tag von diesem Flugplatzareal. Und wenn ich sehe, welche Aktivitäten hier getätigt werden, um Meinungsbildung zu machen, dann ist es klar: Hier ist Dringlichkeit angesagt. Ich unterstütze diese Dringlichkeit eindeutig.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich kann es sehr kurz machen, die EDU hat es schon wiederholt geschrieben und gesagt: Wir wollen, dass der Flugplatz Dübendorf als Reserve für die Kleinaviatik zurzeit vorhanden bleibt oder als Reservezone gilt. In diesem Sinne werden wir die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Es geht ja gerade darum, sich keine Chancen zu verbauen, indem man Pisten entfernt, wo sie allenfalls noch gebraucht werden. Klar ist, dass das VBS mit seinem Schliessungsentscheid damals ein falsches Signal gesetzt und den Stein erst ins Rollen gebracht hat. Heute ist man schlauer geworden, weil man gemerkt hat, dass man sehr viel Flugzeit bei Helikopter-Einsätzen verbrät, wenn man von Payerne aus in die Ostschweiz startet und wieder zurückfliegt. Eine Chance besteht, weil – wir können es

mit einem Beispiel sagen – das Silicon Valley in Kalifornien deshalb erfolgreich ist, weil man dort IT atmet, lebt und in der IT arbeitet. Die ganze Region um Dübendorf herum ist seit 100 Jahren mit der Flugwaffe, mit der Aviatik verbunden. Es sind Spezialisten in der Nähe, man hat die Empa (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt) in der Nähe, die ETH ist nah. Das sind Standortvorteile, die es zu nutzen gilt, eben gerade in der Spitzentechnologie, auch in der Aviatik. Es wäre schade, sich die Chancen in diesem Bereich zu verbauen, indem Pisten unnötigerweise zurückgebaut werden. Hier geht es um das Abarbeiten von Ressentiments gegen die Flugwaffe und die Aviatik im Allgemeinen. Hier machen wir nicht mit.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich

Postulat von Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 11. Juni 2011

KR-Nr. 205/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie Sie merken, stecken wir mittlerweile nach den Sommerferien schon fast wieder im alltäglichen Politalltag. Ich sage «fast», weil die Bekanntgabe von Legislaturzielen durch den Regierungsrat, wie letzte Woche, nicht gerade zum Alltag gehört. Was hat dies mit dem Postulat zu tun? Wenn Sie die einleitenden Worte der Medienmitteilung der Regierung gelesen haben, haben Sie sicher auch gestaunt: Wir haben ja fast keine Probleme im Kanton Zürich und auch zu brennenden Energie-, Umwelt- oder Innovationsthemen suchen Sie lange nach griffigem Inhalt. Ja, wir haben einen guten Bildungsstandort im Kanton Zürich und sind sicher auch innovativ. Ich verzichte auf Plattitüden, wie wichtig das ist et cetera.

Aber auf eidgenössischer Ebene befinden sich das Forschungsgesetz und die diesbezügliche Strategie des Bundes vor der entscheidenden Phase, und der Kanton darf hier keinesfalls zu spät kommen. Aus diesem Grund möchten wir den Regierungsrat dringlich beauftragen, eine klare Strategie 2025 für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich zu erarbeiten. Die Inhalte können Sie unserem Postulat schriftlich entnehmen. Die Postulanten wollen auf keinen Fall den nationalen und schon gar nicht den internationalen Anschluss verpassen. Wer schläft, der verpasst. Darum wollen wir jetzt dringend Gas geben und bitten Sie, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Das Postulat suggeriert, dass der Bildungsund Innovationsstandort Zürich akut gefährdet ist. Stossrichtung der Vorlage ist die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der Ausbildungsplätze im Kanton Zürich. Wenn man die politischen Ziele von Thomas Maier kennt, wird relativ rasch klar, was der eigentliche Grund des Postulates sein soll. Mit der Frage nach der Förderung der Innovationen des Kantons Zürich und einem geplanten Innovationspark in unserem Kanton muss jedem in diesem Saal klar sein, was der Hintergrund dieses Postulates ist. In würdigen Worten verpackt und mit der Begleitmusik über unseren Bildungsstandort untermalt, fordert das Postulat das Bekenntnis des Regierungsrates für einen Innovationspark im Kanton Zürich; und natürlich nicht einen Innovationspark irgendwo in unserem Kanton, denn auch den Postulanten ist klar, dass ein solcher nur auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf realisiert werden könnte. Quintessenz der regierungsrätlichen Antwort soll sein, dass sich unsere Regierung für einen Innovationspark auf dem Flugplatz Dübendorf ausspricht. Die übrigen Fragen sind nur allgemein gehaltene Floskeln.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bund die falsche Stossrichtung der Planung des Regierungsrates natürlich erkannt und das VBS und das UVEK mit der Erstellung einer Studie für die Erstellung einer militärisch-zivilen Mischnutzung beauftragt hat, ist die Überweisung dieses Postulates alles andere als dringlich, im Gegenteil sollten sämtliche Planungen für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf sofort sistiert und diese vom Bund in Auftrag gegebene Studie abgewartet werden. Wer am letzten Donnerstag an den interessanten Podien über die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf zugegen war, konnte aus den Ausführungen von VBS-Chef entnehmen, dass der Flugplatz Dü-

bendorf auch in den nächsten Jahrzehnten aviatisch genutzt werden wird. Jegliche weitere Planung für dieses Areal, welches ohne aviatische Nutzung vonstattengehen soll, ist nichts anderes als eine Verschleuderung von Steuergeldern.

Da dieses Postulat nur den Zweck hat, unsere Regierung auf den Pfad für das grössenwahnsinnige Projekt «Innovationspark Dübendorf» zu lenken, wird die SVP die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Immer wieder betonen nationale und internationale Unternehmen, wie wichtig die Nähe zu Bildungsund Forschungsstätten ist, nicht nur wegen der Grundlagenforschung und den Serviceleistungen, sondern auch wegen der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften. Der Wirtschaftsraum Zürich steht hier in Konkurrenz zu in- und ausländischen Standorten. Biel, Fribourg, Basel, Lausanne sind nur einige der Konkurrenten, bei denen mit Hochdruck die Ideen von Innovationsparks vorangetrieben werden. Will sich hier Zürich auch positionieren, will Zürich auch mithalten, will der Wirtschaftsstandort Zürich hier auch seine Möglichkeiten präsentieren, so muss ein Teil des Areals des Flugplatzes Dübendorf zur Verfügung stehen. Nur wo selber ausgebildet und geforscht wird, kann die Region eine qualitative Entwicklung auch in Zukunft unterstützen. Wer auf den Technologieschub setzt, um Klimaziel und Energiewende zu schaffen, muss auch die Rahmenbedingungen dazu bieten. Wer das Klumpenrisiko des Banken- und Versicherungsplatzes mildern will, muss auf neue Produkte und innovative Arbeitsplätze setzen. Wer sich über ausländische Professoren, Ärzte und Führungskräfte mokiert, muss Alternativen in der Ausbildung anbieten. Wer auch der nächsten Generation gute Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Forschung und Cleantech ermöglichen will, muss heute die Rahmenbedingungen schaffen.

Das ist dringlich. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Dringlichkeit dieses wolkigen Postulates nicht. Es geht ja eigentlich auch nur wieder um den Standort Dübendorf. Das ist nicht verboten, aber dringlich ist es nicht. Nur weil jetzt Bundesrat Ueli Maurer in Dübendorf war, heisst das noch lange nicht, dass der Bund in nächster Zeit, und zwar rassig, entscheiden wird. Das glauben ja wohl nur die einen in diesem Rat. Diese Dringlichkeit ist absurd, darum unterstützen wir sie nicht.

Das Postulat ist ein wildes Durcheinander an Wünschen und dient – das muss ich leider sagen – hauptsächlich dazu, die Verwaltung übermässig zu beschäftigen. Es ist denn auch ein bisschen bezeichnend, dass man während des Jahres Forderungen stellt mit unsinnigen Postulaten und beim Budget wird dann wieder gekürzt. Und die Finanzen, die es zur Erfüllung bräuchte, werden nicht gesprochen.

Nun zum Inhalt kurz: Die Fragen sind schon ein bisschen schwierig zu beantworten, würde ich jetzt einmal sagen, und einige Fragen kann man gar nicht beantworten. Nur schon die erste Frage, wo und wie 2025 unsere Hochschulen national und international positioniert sein werden. Wo sie positioniert sind? Da hoffe ich doch, in Zürich. Und zur internationalen Positionierung muss man in die Glaskugel schauen, da kommt es dann nämlich auch noch darauf an, welche Fortschritte erzielt werden und wie sich die anderen Universitäten und Hochschulen weltweit positionieren. Das kann man also wirklich nicht voraussagen, ausser mit einem Wort, nämlich: gut. Ich hoffe, die Regierung wird das machen, falls das Postulat überwiesen wird. Die Fragen sind schon beantwortet. So zum Beispiel hat die Uni längst eine Baustrategie und eine Standortstrategie. Wir haben den dazugehörigen Richtplan verabschiedet, nur fehlt das Geld zur Umsetzung.

Mein Tipp: Ziehen Sie dieses Postulat noch einmal zurück. Backen Sie kleinere, klarere Brötchen, und vielleicht werden wir dann auch unterstützen. Aber so nicht. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Sämtliche Kantone in der Schweiz sind in einem Wettstreit um den besten Bildungs- und Innovationsstandort. Das ist gut so. Im Bund steht das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG, kurz vor dem Abschluss. Zum Innovationsstandort Zürich ist die technologische Entwicklung im Umwelt- und Energiebereich von strategischer Bedeutung. Der Kanton Zürich darf hierbei nicht abseits stehen und sich auf

Lorbeeren ausruhen und dadurch ins Hintertreffen geraten. Hierzu benötigt aber der Kanton Zürich zuerst eine ganzheitliche Strategie. Dies muss vor allem auf die Positionierung der Hochschulen, die zukünftige Standortfrage und die künftige Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Hochschulen umfassen. Aus Gründen der zentralen Lage und der Verknüpfung mit bereits bestehenden Forschungseinrichtungen dürfte sich hierbei vor allem das Areal des Flugplatzes Dübendorf aufdrängen.

Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des Postulates.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich habe zwar blaue Augen, bin aber nicht blauäugig. Auch das vorliegende Postulat basiert in der Hintertür darauf, den Militärflugplatz Dübendorf als letzte grosse, strategische Landreserve zu überbauen. Ziel der Postulanten ist es, einen Innovationspark auf dem Flugplatz Dübendorf anzusiedeln und dem verdichteten Bauen, dass mittlerweile im Kanton Zürich überhandnimmt, auch in Dübendorf zum Durchbruch zu verhelfen und das Militär aus Dübendorf zu verdrängen.

Wie bereits in meinem ersten Votum ausgeführt, ist der Militärflugplatz Dübendorf mit seiner hervorragenden Infrastruktur aus nationalem und wirtschaftlichem Interesse für die zukünftigen Generationen zu erhalten. Die Standortfrage der Schweizer Armee ist nicht geklärt, der Bund wird erst nach der Auswertung des laufenden Studienauftrags betreffend einer militär- und zivilaviatischen Nutzung über Dübendorf entscheiden.

Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates abzulehnen, auch weil insbesondere der Fokus des Militärflugplatzes Dübendorf in diesem Postulat liegt. Zudem ist mit den Steuergeldern der Bevölkerung haushälterisch und vernünftig umzugehen und nicht in jedes Projekt einfach Geld zu investieren. Ich empfehle, die Dringlichkeit des Postulates abzulehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Liebe Postulanten, was wollt ihr mit dieser Dringlichkeitserklärung wirklich erreichen? Ihr wollt dem Regierungsrat nur vier Wochen geben, sich zu diesem Anliegen zu äussern. Es handelt sich um eine wichtige, aber auch komplexe Materie. Vier Wochen Zeit, das schürt nur Abwehrreflexe statt einer wohlwollenden Prüfung. Zudem wird dem Regierungsrat unterstellt, er mache nichts, habe keine Strategie und schliesse nur die Augen. Falsch, im Regie-

rungsprogramm 2011 bis 2015, das wir vor ein paar Tagen alle erhalten haben, sind eure Forderungen prominent in den Bereichen «Bildung» und «Volkswirtschaft» als Schwerpunkte erwähnt. Ich empfehle dringend die Lektüre. Und wenn der Zug in Bern betreffend Forschungsstrategie am Abfahren ist, dann bitten wir euch, eure Nationalrätinnen und Nationalräte und im Falle der GLP auch eure Ständerätin schnellstmöglich zu mobilisieren, um sich merkbar für den eidgenössischen Stand Zürich in Sachen Forschung, Bildung und Innovation einzusetzen. Unser Nationalrat Ruedi Noser hat das vor Langem schon getan.

Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab und macht beliebt, diese Thematik, zusammen mit dem Dossier «Flugplatz Dübendorf», zum richtigen Zeitpunkt zu debattieren.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Zürisee für alli» Kantonale Volksinitiative zur Realisierung des Zürichsee-Uferweges gemäss Richtplan

Antrag der KPB vom 5. Juli 2011 4794a

9. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Uferweg für alle»

Antrag der KPB vom 5. Juli 2011 4801a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Heute Morgen haben Sie die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Nun führen wir zuerst die gemeinsame Grundsatzdebatte.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir stimmen heute über zwei Initiativen ab, die beide ein fast identisches Ziel verfolgen, jedoch mit verschiedenen Mitteln: Bei der Volksinitiative «Zürisee für alli» geht es ausschliesslich um einen Seeuferweg um den Zürichsee, bei der Volksinitiative «Uferwege für alle» geht es um die Uferwege aller Zürcher Gewässer.

Das grundsätzliche Anliegen von Uferwegen ist mehr oder unbestritten, denn nicht umsonst gibt es entsprechende Richtplaneinträge auf kantonaler und regionaler Ebene. Das Anliegen des Zugangs zu Gewässern ist populär und angesichts des hohen Freizeit- und Erholungswertes auch gerechtfertigt.

«Uferwege für alle» möchte der Verwirklichung der Uferwege mit einer zusätzlichen Verankerung in der Verfassung auf die Sprünge helfen. In der Begründung bezieht man sich auf die Richtplaneinträge. «Zürisee für alli» stellt ganz konkrete Forderungen, die mit den heutigen Richtplaneinträgen am Zürichsee klar nicht abgedeckt sind. Es wird eine Kreditvorlage für einen Zürichsee-Uferweg gefordert, der einzig im Falle der Rücksichtnahme auf die Ökologie vom See wegversetzt oder über Stege verlaufen darf. Zudem sei der Weg innert zehn Jahren nach Annahme der Kreditvorlage zu realisieren.

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative ab, hat aber «Zürisee für alli» einen Gegenvorschlag entgegengesetzt.

Zur Volksinitiative «Zürisee für alli»:

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Volksinitiative «Zürisee für alli» mit ihren absoluten Forderungen aus ökologischen und/oder Gründen der Wahrung bestehenden Eigentums am Seeufer ab. Die Forderungen der Initiative würden mit Sicherheit zu Enteignungen und auf jeden Fall zu langen Rechtshändeln führen. Auf die in der Kommission intensiv diskutierte und umstrittene rechtliche Frage, ob man Teile des Seeufers gar nicht zu enteignen bräuchte, weil sie als Schüttungen gar nicht im eigentlichen Eigentum der heutigen Besitzer lägen oder auch weil darauf alte Rechte lägen, die man nur modern umzudeuten bräuchte, gehe ich hier nicht weiter ein. Das müssen gemäss unseren Auskünften so oder so die Gerichte klären.

Die Mehrheit der Kommission steht aber dem Anliegen von Uferwegen positiv gegenüber. Die Kommissionsmehrheit stellt deshalb einen

Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut: «Das Strassengesetz vom 27. September 1981 ist entsprechend der Bestimmung für die Verwirklichung des Radwegnetzes dahingehend zu ergänzen, dass bis zur Fertigstellung des Uferwegnetzes auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne jährlich der Betrag von mindestens 6 Millionen Franken für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse im Budget vorzusehen sind. Mindestens zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau der Zürichsee-Uferwege einzusetzen. Dieser Betrag verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindexes. Die Standortgemeinden sollen sich im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen.»

Der Gegenvorschlag entspricht dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen, das heisst, bezieht sich auf alle Ufer im Kanton Zürich, will aber klar, dass zwei Drittel des Geldes am Zürichsee eingesetzt werden. Es soll so sichergestellt werden, dass auch dort Geld verwendet wird, wo es schwieriger ist, einen Uferweg zu realisieren. Die Höhe des Betrags ist so gewählt, dass er innert nützlicher Frist auch tatsächlich verbaut werden kann. Es ist vorgesehen, dass dieser jährliche Beitrag aus dem Strassenfonds entnommen wird. Dazu soll zusätzlich der Anteil der einzelnen Gemeinden kommen, die direkt in ein Projekt involviert sind.

Es wurden folgende Minderheitsanträge eingebracht:

Eine kleinere Minderheit der Kommission unterstützt die Forderungen der Volksinitiative. Eine grosse Minderheit der Kommission lehnt sowohl Volksinitiative wie auch Gegenvorschlag ab. Eine weitere grosse Minderheit möchte im Gegenvorschlag der Kommission zusätzlich festgehalten haben, dass der Weg in Vorranggebieten für Natur- und Landschaftsschutz zwingend zu verlagern ist und dass, wo möglich und sinnvoll, ökologische Aufwertungsmassnahmen im Uferbereich realisiert werden.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Mehrheitsmeinung der Kommission zu folgen, das heisst, die Initiative «Zürisee für alli» abzulehnen und Teil B der Vorlage als Gegenvorschlag zu beschliessen.

Zur Volksinitiative «Uferwege für alle»:

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Volksinitiative «Uferwege für alle» ab, ein Teil der Kommission aus grundsätzlichen Überlegungen, ein anderer Teil sieht das Anliegen mit dem Gegenvorschlag zur parallel laufenden Volksinitiative «Zürisee für

alli» abgedeckt. Zudem sind die Uferwege bereits Gegenstand der Richtplanung, sodass ein Verfassungsartikel überflüssig ist. Die Kommissionsminderheit empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme, da der postulierte Verfassungsartikel das Anliegen von Uferwegen zusätzlich verankert.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Mehrheitsmeinung der Kommission zu folgen und die Volksinitiative «Uferwege für alle» abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Unter dem Titel «Klassenkampf auf Spazierwegen» war am Wochenende in der Presse zu lesen, auf welche Weise die SP im Kanton Zürich versuchte, noch immer den Kapitalismus zu überwinden: mit einem Sturmangriff auf die Gärten im Privateigentum am Zürichsee. Vordergründig geht es zwar um einen vermeintlich harmlosen Weg um den Zürichsee. In Tat und Wahrheit wird versucht, ungeliebtes Privateigentum zu enteignen. Mit der Initiative «Zürisee für alle» verlangen die Initianten ultimativ die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zum Bau eines durchgehenden Fussweges am Ufer des Zürichsees auf Zürcher Kantonsgebiet. Dieser soll nach den Bestimmungen für Staatsstrassen finanziert und innert zehn Jahren nach Annahme der Kreditvorlage realisiert werden. Weiter verlangen die Initianten, dass der Seeuferweg nur in wenigen Ausnahmefällen vom Seeufer zurückversetzt werden darf, nämlich nur dann, wenn der Schutz der Landschaft, der Tier- oder Pflanzenwelt diese Zurückversetzung unumgänglich macht. Weil aber der öffentliche Zugang zu Gewässern beziehungsweise die Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Gewässern bereits im Bundesrecht, nämlich im Raumplanungsgesetz, oder im kantonalen Recht, nämlich im Planungs- und Baugesetz, und schliesslich im Wasserwirtschaftsgesetz als verbindliche Handlungsanweisung an die planende Behörde verankert ist, braucht es diese Initiative nicht. Sie ist unnötig.

Diese Initiative ist auch deshalb abzulehnen, weil der Handlungsspielraum der Behörden in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird. Wie bereits ausgeführt, darf der Seeuferweg nach Initiativtext nur vom Seeufer zurückversetzt werden, wo dies der Schutz der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt unumgänglich macht. Damit werden die Behörden in der Anwendung des verfassungsmässigen Prinzips der Interessenabwägung massiv eingeschränkt. Die Initiative nimmt zum

Beispiel keine Rücksicht auf Kulturgüter und sie blendet, was besonders verwerflich ist, die Interessen des privaten Grundeigentums völlig aus. Artikel 26 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft lautet in Absatz 1 «Das Eigentum ist gewährleistet.» und in Absatz 2 «Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.».

Rund 50 Prozent des Zürichseeufers oder– anders ausgedrückt – 32 Kilometer der in Aussicht genommenen Wegstrecke des Seeufers befinden sich in Privatbesitz. Auch wenn es sich bei den betroffenen Grundstücken teilweise um Konzessionsland handelt, so bewirken diese besonderen Eigentumsverhältnisse nicht zwingend andere Erwerbsregeln, als sie bei gewöhnlichem Privateigentum gelten. Die Besitzer dieses Landes, insbesondere die Hauseigentümer, haben ihre Ufergrundstücke in der Regel unter erheblichem Kapitaleinsatz gestaltet und während Jahren unterhalten. Jedermann versteht, dass solche Grundstücke unter dem Schutz der Eigentumsgarantie nicht kampflos zu haben sind. Man kann sich vorstellen, dass die nötigen Erwerbsund Enteignungsverfahren einerseits lange dauern und zudem viel Geld kosten werden.

Generell ein paar Bemerkungen zu den mutmasslichen Kosten: Die Regierung legt dar, dass die Kosten für die Erstellung des Seeuferweges nach den Vorstellungen der Initiative nicht konkret abschätzbar sind, vor allem deshalb nicht, weil ein berechenbares Projekt fehlt. Die Regierung geht jedoch davon aus, dass rund 200 bis 250 Millionen aufgewendet werden müssten für den Fall, dass sich der Seeuferweg nach Massgabe der Initiative überhaupt umsetzen lässt. In dieser Summe sind die nachfolgenden Unterhaltskosten nicht eingerechnet. Diese Kosten bewegen sich ausserhalb jeder Vernunft, und nebst allen vorgenannten Punkten darf dieser Initiative schon deshalb nicht zugestimmt werden.

Dieser Initiative darf aber auch nicht zugestimmt werden, weil es für den geforderten Seeuferweg kein ausgewiesenes Bedürfnis gibt. Mit den bereits bestehenden Wegstücken und dem gut eingeführten Wanderweg Nummer 84 rund um den Zürichsee und dem Obersee sind die Bedürfnisse der Wanderer nach Feststellungen der Tourismusverantwortlichen gut abgedeckt.

Zum Gegenvorschlag: Ein Gegenvorschlag zu dieser Initiative ist so unnötig, wie es die Initiative selber ist. Die Regierung verfügt, wie schon erwähnt, bereits über Auftrag und Mittel, um den Zugang zu den öffentlichen Gewässern zu verbessern. Es bedarf deshalb keiner weiteren gesetzlichen Vorschrift, welche die abzulehnende Initiative durch die Hintertür realisiert und ausserdem die Standortgemeinden zusätzlich mit Kosten belastet für Aufgaben, welche der Kanton zu bestreiten hat.

Die SP-Fraktion (Versprecher: gemeint ist die SVP-Fraktion) wird sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen, und wir laden Sie ein, unserem Beispiel zu folgen.

Zum «Uferweg für alle»: Zu dieser Initiative kann ich mich kurz fassen. Diese Initiative verlangt die Anpassung des Artikels 104 der Kantonsverfassung. Es soll neu festgehalten werden, dass der Kanton für durchgehende Uferwege möglichst nahe am Wasser rund um die Zürcher Seen und entlang der Flüsse zu sorgen hat. Dabei soll dem Naturund Landschaftsschutz Sorge getragen und die Ufer sollen ökologisch aufgewertet werden. So soll eine neue gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Ausserdem soll die Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen zugunsten der Allgemeinheit an einem freien Zugang zum Ufer verschoben werden. Mit den kantonalen Gesetzen und Planungsinstrumenten sind alle rechtlichen Grundlagen für die Realisierung von attraktiven Wegen in Ufernähe geschaffen. Das Anliegen der Initianten würde mit dem Eintrag in die Kantonsverfassung gegenüber der heutigen Regelung zwar formal verstärkt, eine Lösung für die rechtlichen Herausforderungen beim Uferwegbau bietet die Initiative indessen nicht an. Es besteht auch kein zusätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Diese Initiative kann deshalb ohne jeden Schaden abgelehnt werden. Die Erarbeitung eines Gegenvorschlags drängt sich in keiner Weise auf.

Die SP-Fraktion (Versprecher: gemeint ist die SVP-Fraktion) wird der Empfehlung der Regierung folgen und die Initiative unter Verzicht auf die Unterbreitung eines Gegenvorschlags ablehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP wird selbstverständlich der Initiative und dem Gegenvorschlag zustimmen, Jakob Schneebeli, aber das war ein Versprecher. Lustig war nur, dass er zweimal kam.

Zürichsee für alle statt für wenige und Uferwege für alle statt für wenige, das verlangen die beiden Initiativen. Die Volksinitiative «Zürisee für alle» verlangt eine Kreditvorlage für einen durchgehenden Uferweg, die EVP-Initiative «Uferwege für alle» verlangt die Festschreibung durchgehender Uferwege an den Zürcher Seen und Flüssen in der Kantonsverfassung.

Beide Initiativen fordern im Grundsatz eine Sache, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist; insofern gehe ich mit Jakob Schneebeli einig. Denn alle Flüsse und Seen in der Schweiz sind im Eigentum der Kantone, also der Schweizer Bevölkerung. Um ihr Eigentum aber nutzen zu können, braucht die Bevölkerung aber den Zugang zu den Ufern von Seen und Flüssen. Und genau dieser Grundsatz ist im Raumplanungsgesetz in Artikel 3 festgeschrieben. Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten darauf, dass See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden. Dieser Grundsatz wurde auch in Artikel 2 des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich aufgenommen und, wie wir gehört haben, ist er auch in der Richtplanung klar festgeschrieben, indem dort ein Uferweg eingetragen ist. Wir fordern also nichts anderes mit unserer Initiative als die Umsetzung bestehender Gesetze, also eine Selbstverständlichkeit. All diejenigen, die im Chor mit der NZZ und Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker aufheulen, das sei ein Angriff auf das Privateigentum, alle diese Leute befinden sich in einem grundlegenden Irrtum. Denn bei den Grundstücken mit Seeanstoss handelt es sich eben gerade nicht um gewöhnliches Privateigentum, sondern in 95 Prozent der Fälle um Konzessionsland, also aufgeschüttetes Land. Und nicht nur ein kleiner Teil, Jakob Schneebeli, ist Konzessionsland. Solche Landanlagen und Seebauten haben einen ganz anderen Charakter als normale Grundstückparzellen. Bauten auf Landanlagen unterliegen klaren Einschränkungen. Vor allem aber brauchen alle eine Bewilligung des Kantons.

In den Merkblättern und Richtlinien des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) für Seebauten und Bauten auf Landanlagen stehen unter anderem folgende Bestimmungen: Das vom Objekt beanspruchte öffentliche Gewässergebiet bleibt im Eigentum des Staates. Sie können das selber auf der Homepage des AWEL nachlesen in den

Bestimmungen zu den Landanlagen, zum Konzessionsland. Dann steht auch: Das Objekt ist durch die Konzessionsinhaber ohne Entschädigung zu entfernen, sobald dies infolge der Erstellung eines Uferweges, einer Uferstrasse und so weiter nötig wird. Und dann steht noch ein interessanter Artikel: Der geforderte Gewässerabstand von mindestens acht Metern – normalerweise ist er 18 Meter –, der ja nur unterschritten werden kann, wenn sich die Konzessionsinhaber verpflichten, am Seeufer die Realisierung eines Seeuferwegs zu gewähren. Nur dann können sie bis acht Meter ans Ufer bauen. Das sind die Voraussetzungen, klarer könnten sie doch nicht mehr formuliert werden.

In vielen Konzessionsverträgen sind die Dienstbarkeiten für Seeuferwege oder sogar Quai-Anlagen enthalten. Leider war es uns Kommissionsmitgliedern nicht möglich, in die Konzessionsverträge Einblick zu nehmen. Aus den erwähnten Bestimmungen und Richtlinien geht jedoch klar hervor, dass der spätere Bau von Uferwegen oder Quai-Anlagen immer eine Selbstverständlichkeit war und den Kommissionsnehmerinnen und -nehmern bekannt sein muss, nicht zuletzt weil die Stadt Zürich auf ihrem Gebiet den durchgehenden Seeuferweg praktisch realisiert hat.

Die SP kämpft seit über 50 Jahren für die Realisierung eines durchgehenden Seeuferwegs. Bereits in den Fünfzigerjahren – ich habe in den alten Protokollen nachgeschaut – gab es zahlreiche Vorstösse in dieser Richtung. Der Kanton aber verzögert eine Umsetzung seit Jahren. Nur gerade ein kurzes Stück zwischen Wädenswil und Richterswil wird jetzt realisiert, und auch das mit Verzögerungsmanövern. Dass es Volksinitiativen braucht, um die gesetzlichen Vorgaben zu realisieren, ist eigentlich ein Armutszeugnis für den Kanton Zürich.

Nun hat der Regierungsrat mit der Vorlage 4794 zur Volksinitiative «Zürisee für alli» indirekt anerkannt, dass die Forderungen der beiden Initiativen berechtigt sind. Mit einem Gegenvorschlag offeriert er 6 Millionen Franken für den Bau von Uferwegen. Für beide Komitees ist dies eigentlich zu wenig und vor allem gab es keine Garantien für den Bau des Zürichsee-Uferwegs. In der Kommissionsarbeit konnte dank eines konstruktiven Kompromissvorschlags der BDP erreicht werden, dass zwei Drittel des Betrags fix für den Zürichsee-Uferweg reserviert wurden. Mit den 6 Millionen Franken pro Jahr würde es gemäss der Kostenschätzung des Kantons allerdings 50 bis 60 Jahre dauern, bis der Uferweg realisiert wäre. Leider konnte die Plausibilität der Kostenschätzung von 200 bis 250 Millionen Franken in der Kom-

mission nicht überprüft werden. Wir hätten erwartet, dass wir eine substanziierte Kostenzusammenstellung erhalten. So aber bleibt das schale Gefühl, dass die hohe Kostenschätzung nur dazu dient, der Gegenseite ein Killerargument in die Hand zu spielen, was durch Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker und durch verschiedene Zeitungsartikel bereits rege ausgenutzt wird.

Wir unterstützen den Gegenvorschlag trotzdem, denn trotz allem ist es besser, einen Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Der Bevölkerungsdruck im Zuge des Rufs nach Verdichtung steigt. Verdichtete Stadtteile brauchen zwingend Erholungsgebiete. Die FDP verlangt mit einer Motion entsprechende Massnahmen, wie den vermehrten Bau von Hochhäusern. Diese sollen aber offenbar alle in der Stadt oder Agglomeration Zürich entstehen, nur nicht dort, wo ihre Klientel wohnt, nämlich an der Goldküste. Indem Sie dem Bau von Uferwegen zustimmen würden, könnten Sie zeigen, dass Sie effektiv bereit sind, einen echten Beitrag zur Lösung des Wachstumsproblems zu leisten. Und das Gleiche gilt für die SVP, welche sich Schweizerische Volkspartei nennt, aber die ureigensten Bedürfnisse des Volkes nicht zur Kenntnis nimmt, nämlich anständig und bezahlbar zu wohnen und sich an den schönen Orten, wie zum Beispiel am Zürichsee, erholen zu dürfen.

Was den Gegenvorschlag der Grünen betrifft, den wir ja auch unterstützt haben, der sich eigentlich nur in einem kleinen Zusatz vom Gegenvorschlag der Kommission unterscheidet, möchte ich einfach noch bemerken, dass durch die Raumplanungsbestimmung des Bundes, aber auch durch die Landschaftsschutzbestimmungen des Kantons eigentlich klar ist, dass auf den Landschaftsschutz gebührend Rücksicht zu nehmen ist bei jedem Bau eines Seeuferweges, das haben wir beim Bau des Seeuferweges Richterswil-Wädenswil auch gesehen.

Dass wir kein Bedürfnis nach Seeufer hätten, dazu muss ich Ihnen nur sagen: Kommen Sie an einem Wochenende ans Zürcher Seebecken und schauen Sie in der Stadt Zürich, wie gross das Bedürfnis nach einem Seeuferweg ist. Stimmen Sie der Initiative und dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zu!

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird keine der beiden Volksinitiativen unterstützen und auch nicht den Gegenvorschlag. Denn was hier so verführerisch und in Watte gewickelt daher kommt, ist weder liberal noch grün noch bezahlbar, sondern es ist

pure sozialdemokratische Neidpolitik. Es ist Klassenkampf pur. Und damit klar ist: Die FDP ist nicht gegen die Aufwertung der Fluss- und Uferwege, das müssen wir nicht neu beweisen. Wir haben dies gezeigt mit unseren vielen Zustimmungen zu den Revitalisierungsprojekten im ganzen Kanton für Fluss- und Uferlandschaften. Die FDP ist aber entschieden gegen die schleichende Aushöhlung der verfassungsmässig garantierten Eigentumsgarantie. Denn Enteignungen werden unvermeidlich sein, ja, sie werden geradezu propagiert, sie sind geradezu Programm der beiden Volksinitiativen. Und Sie, liebe SP, können sich juristisch noch so bemühen, den Anspruch auf Enteignung rechtlich zu begründen, eines ist sicher: Die Wegnahme von Land, konzessioniertem Land, für die Erstellung eines Seeuferweges wird entschädigt werden müssen, weil es wie eine Enteignung wirkt. Dass dies übrigens mit 500 Franken pro Quadratmeter sein soll, wie uns die Regierung sagte, daran können Sie ja nicht ernsthaft glauben. Das Vielfache wird der Fall sein, die 250 Millionen beziehungsweise die 90 Millionen Franken werden niemals genügen, da können Sie locker bei Land am Zürichseeufer eine Null dazu anfügen.

Zudem stimmt es nicht, dass der Kanton das Anliegen nicht ernst nimmt. Erst kürzlich hat das Verwaltungsgericht mit VB 2010.00650 entschieden, dass die bei konzessionierten Landanlagen zugunsten der Baudirektion statuierten Einträgen, die heute schon vorhanden sind, zu gewährleisten sind, und dass insbesondere auch die Sicht auf das Zürichseeufer aufrechtzuerhalten ist. Das mussten die Grundeigentümer knurrend akzeptieren. Es ist also nicht so, dass heute nichts für die Bevölkerung gemacht würde. Es ist aber halt auch so, dass das Konzessionsland nach früherem Recht ins Eigentum derjenigen überging, die dies beanspruchen durften.

Aber über 250 Millionen beziehungsweise 90 Millionen Franken für einen Weg direkt am Ufer auszugeben, ist auch schlicht und einfach masslos. Wie immer diese Abstimmung heute im Rat herauskommt, die FDP ist daran interessiert und wird dafür sorgen notfalls, dass das Volk das letzte Wort hat. Dann werden wir sehen, ob das Zürcher Stimmvolk tatsächlich eine solche gigantische Investition für angemessen erachtet.

Die Vorlage ist für uns aber auch alles andere als grün, und wir wundern uns, wie sich Grüne und Grünliberale vor den sozialistischen Karren spannen lassen (*Heiterkeit*). Wie können Sie bloss behaupten, Sie würden der Natur helfen, wenn Sie direkt am Zürichseeufer neu und überall die Bevölkerung zulassen wollen? Wäre, meine Damen

und Herren von der grünen Seite, grüne Politik nicht die Aufwertung des Zürichseeufers für Pflanzen und Tiere ohne die masslose Anspruchshaltung der Menschen? Also wäre grüne Politik nicht das Überlassen der Uferbereiche der Natur und nicht der Menschen? Wir wissen es doch ganz genau: Überall dort, wo der Mensch hinkommen will und sich vor allem erholen will – das ist ja ein Hauptargument –, geht es der Natur nicht besser. Und das können Sie nicht schönreden, sei es in den Alpen, in den Skigebieten, genauso wie im Wald wie an den Uferzonen. So versuchen Sie denn einfach, liebe Grüne und Grünliberale, Ihr schlechtes Gewissen mit ökologischen Auflagen, Verbesserungen zu heilen. Aber das ist ganz klar ein untauglicher Versuch. Für uns seitens der FDP gibt es nur eine plausible Erklärung, warum sich die Grünen vor diesen sozialistischen Karren spannen lassen: Es ist vermutlich die Motorfahrzeugsteuer. Sie glauben wahrscheinlich, dass bei so vielen neuen Ausgaben dann weniger Geld für die Strassen zur Verfügung stehen könnte. Und wenn Sie sich da bloss nicht irren.

Die FDP lehnt auch einen neuen finanzpolitischen Budgetmechanismus ab. Für die FDP funktioniert das heutige System bestens. Wenn gute Projekte vorliegen, können diese mittels Kreditanträgen in den Gemeinden und im Kanton gesprochen werden, und dies auf der Basis der heutigen Richtplanung und auf der Basis der heutigen Kantonsverfassung. Das sind übrigens in aller Regel sehr komplexe Projekte, am Geld liegt es sehr oft nicht allein. Da ändern auch jährliche Budgetpositionen nicht viel und sie machen das Ganze nicht schneller. Sie ändern vor allem nichts an der Komplexität dieser Situation. Beim Seeuferweg in Wädenswil hat's funktioniert, so kann es auch in Zukunft funktionieren. Eine jährliche Budgetposition aber wird mit Bestimmtheit das Gegenteil von Naturschutz bewirken. Sie wird die Ressourcen des AWEL statt in Revitalisierungen und statt in gute Projekte für die Gewässer neu in unendlichen Rechtsstreitigkeiten mit Grundeigentümern binden. Das ist gut für die Juristen, aber das ist schlecht für den Naturschutz im AWEL.

Erlauben Sie mir noch im Namen meiner Fraktion mitzuteilen, dass uns die kommenden Argumentationsgründe einiger Fraktionen aufs Äusserste «gwundrig» machen. Ich frage Sie: Wie begründet die SP ihre antiökologische Position, wo sie doch eigentlich gemäss Herrn Levrat (*Christian Levrat, Präsident der SP Schweiz*) auch grün sein will. Wir haben bis jetzt zum Naturschutz nicht viel gehört. Und wie entscheiden die Grünen in der Zwickmühle zwischen SP-Klassenkampf und der Ökologie? Wie kann die GLP auch den Kom-

promissvorschlag als grün und liberal bezeichnen, wenn er trotzdem auf Enteignungen basiert und der Umwelt schadet? Ist jetzt die GLP grün oder liberal oder etwa beides nicht? Helfen GLP und Grüne nun wirklich, die Flora und Fauna am Zürcher Ufer zu schützen oder sind sie ihnen doch etwas mehr rot als grün? Und was sagt die angeblich bürgerliche BDP zu den Enteignungen, zum Angriff auf die Motorfahrzeugsteuer? Wie begründet sie die Enteignungen, die möglich sind, und den Nachteil zulasten der Natur? Das Gleiche gilt für die CVP, die für uns wohl den Kompromiss unterstützt, einfach weil er ein Kompromiss ist.

Und noch zum Regierungsrat. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage 4801 sogar selber, ich zitiere: «Die bei der Planung und der Anlage solcher Wege auftretenden Probleme sind nicht über die Schaffung neuer, sondern über die Anwendung bestehender Normen beziehungsweise auf dem Weg zur politischen Entscheidfindung zu lösen.» Leider muss ich sagen, Herr Regierungsrat (*Ernst Stocker*), leider hat der Regierungsrat seine eigene Überzeugung dann doch über Bord geworfen, indem er einen Gegenvorschlag zur SP-Volksinitiative beschlossen hat. Der Gegenvorschlag ist eigentlich die Erfüllung der Initiative in Raten, es geht grundsätzlich einfach etwas weniger schnell.

Die FDP bittet den Rat, beide Volksinitiativen wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Wir werden bei der Detaildebatte unsere Ausführungen noch detaillierter begründen. Besten Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Liebe Carmen Walker Späh, ich bin froh, dass Sie unseren grünen Standpunkt gleich mit vorgestellt haben. Sie sollten ihn aber vielleicht besser vorher kennen.

Die Initiativen wurden vom Kommissionspräsidenten korrekt vorgestellt, ich kann daher darüber hinwegsehen. Der Blick auf das Wasser und das sanfte Plätschern von Wellen wirken sehr entspannend und erholsam. Vielleicht sollten wir uns alle gleich einmal ein bisschen an die Limmat setzen, um uns wieder ein bisschen abzukühlen. Ich geniesse es jedenfalls ungemein, wenn ich in Frankreich entlang der Kanäle radeln kann oder kilometerlang der Limmat oder Aare entlang gegen Westen. Wunderschön ist es, bei Wettingen im Vogelbeobachtungsversteck dem Treiben der Haubentaucher und anderer Vögel zuzuschauen. In Wettingen wurde nämlich im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kraftwerks auch etwas für Tiere und Pflanzen gemacht. Unsere Fliessgewässer sind grösstenteils verbaut, was die Le-

bensraumqualität stark einschränkt. Hier sind glücklicherweise zahlreiche Projekte am Laufen und Pläne vorhanden, dies zu verbessern, da damit auch die Hochwassersicherheit erhöht werden kann. Pfäffiker- und Greifensee können nahezu vollständig umrundet werden, grossenteils sogar ohne die Lebensräume zu stören.

Am Zürichsee hingegen herrscht sowohl aus ökologischer Sicht wie auch aus Sicht Erholungssuchender Notstand. Die Grundstücke am Ufer bestehen zwar zum weitaus grössten Teil aus sogenannten Landanlagen. Das sind Schüttungen im 19. bis anfangs des 20. Jahrhunderts, die auf Konzessionen beruhen, um dadurch Land zu gewinnen. Rechtsgutachten stehen gegen Rechtsgutachten, ob es sich dabei um See, also öffentlichen Besitz, oder um Land im Privatbesitz handelt. Auch die Verwaltung ist jedoch nicht in der Lage zu sagen, auf welchen und wie vielen dieser Grundstücke es sogar bereits Wegrechte gibt. Bei Veränderungen auf diesen Parzellen werden jeweils auch solche eingetragen. Mit diesen Schüttungen wurden grosse Teile des natürlichen Seeufers und seine vielfältigen Lebensräume zerstört. An manchen Orten konnte sich ein naturnaher Zustand reetabilieren. Es wäre sehr hässlich, wenn solche Zonen für die Erholungsnutzung geopfert würden. Wir Grünen fordern daher in unserem Gegenvorschlag, dass ökologisch wertvolle und vielfältige Gebiete nicht durch einen Uferweg tangiert werden und, wo immer möglich, auch Massnahmen zur ökologischen Aufwertung umgesetzt werden. Nur so kann man von einem «Zürisee für alli» reden, nämlich auch für Tiere und Pflanzen.

Die Initiative «Uferwege für alle» trägt diesem Umstand besser Rechnung. Sie will, dass bei der Realisierung der Wege dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen ist und die Ufer ökologisch aufgewertet werden. Die Grünen unterstützen daher die Initiative. In der Volksinitiative «Zürisee für alli» wäre dieser ökologische Ansatz auch knapp vorhanden. Der Mehrheitsgegenvorschlag jedoch stellt keine Bedingung in Richtung Ökologie. Nur der Minderheitsgegenvorschlag nimmt das Thema Ökologie auf. Die Grünen verzichten lieber auf einen Zürichsee-Uferweg, als dass sie die ökologischen Anliegen missachten. Unterstützen also auch Sie unseren Minderheitsantrag. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich nehme es vorweg, die Grünliberalen sprechen sich gegen die beiden Volksinitiativen «Zürisee für alli»

sowie «Uferwege für alle» aus. Die beiden Gegenvorschläge des Kantonsrates, die Varianten B und C, werden wir unterstützen.

Die Volksinitiative der SP «Zürisee für alli» ist aus unserer Sicht innerhalb von zehn Jahren kaum umsetzbar, unter anderem, weil zahlreiche Privateigentümer für einen Uferweg enteignet werden müssten und viele Steglösungen umgesetzt werden müssten, die nicht immer im Sinne des Naturschutzes sind. Zudem schätzt der Kanton für die Umsetzung Kosten von 200 bis 250 Millionen Franken. Wir konnten diese Zahlen zwar nicht überprüfen, weil uns die Grundlagen nicht vorgelegt wurden. Wir denken aber, dass die Grössenordnung in etwa stimmen könnte.

Die Volksinitiative der EVP «Uferwege für alle» ändert aus unserer Sicht kaum etwas gegenüber der heutigen Situation. Die vorgeschlagene Formulierung käme in die Verfassung. Wir glauben aber nicht, dass dies wirklich etwas bewirken würde. Der Gegenvorschlag B ist der einzige Kompromiss, der in der Kommission eine Mehrheit fand. Wir hätten gern eine umfassendere und weitergehendere Lösung unterstützt. Leider werden die Grünen den Gegenvorschlag B nun auch nicht mehr unterstützen, weshalb er wahrscheinlich keine Mehrheit im Rat mehr finden wird.

Nach dieser Variante B sollen jährlich 6 Millionen Franken für Uferwege entlang von Zürcher Seen und Flüssen eingesetzt werden. Gemäss der Regierung könnte das Geld auch für Ausbauten, zum Beispiel behindertengerechte Bauten, Hochwasser oder Verlegungen von Wegen eingesetzt werden. Neben dem Zürichseeweg gibt es zudem Projekte wie den Sihlweg oder den Pfäffikersee, die umgesetzt werden könnten. Das Geld könnte also für alle möglichen Projekte oder analog dem Velowegfonds nur teilweise genutzt werden. Um diesen Mangel zu beheben oder mindestens teilweise zu beheben, enthält der Gegenvorschlag den Zusatz, dass mindestens zwei Drittel des Geldes für den Bau des Zürichsee-Uferweges eingesetzt werden müssen. Im Weiteren unterstützen wir den Gegenvorschlag, da er erstens immerhin ein Zeichen setzt, Flüsse und Seen für die breite Bevölkerung, dort wo möglich und sinnvoll, zugänglich zu machen. Und zweitens würde das Uferwegnetz auf Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne erstellt und müsste somit nicht immer ganz dem Ufer entlang gezogen werden, was wir vor allem aus Naturschutzgründen nicht immer sinnvoll finden. Bei der Umsetzung von Projekten bitten wir den Regierungsrat, die Gemeinden frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen.

Der Gegenvorschlag C unterscheidet sich von der Variante B dadurch, dass dem Naturschutz und Landschaftsschutz sowie der ökologischen Aufwertung eine besondere Stellung zukommt. Wir werden diesen Gegenvorschlag C ebenfalls unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Anliegen der beiden Initiativen scheinen auf den ersten Blick ja durchaus verlockend. Wer findet es nicht toll, dem See entlang zu spazieren? So ist es nicht erstaunlich, dass die beiden Initiativen zustande kamen. Aber bei einem genaueren Hinschauen geht der Glanz der Initiativen doch schnell verloren. Denn neben den Fussgängern, welche vom Seeuferweg profitieren würden, gibt es doch zahlreiche weitere Anspruchsgruppen, die den See beziehungsweise dessen Ufer nutzen möchten. Ich denke an Radfahrer, an Schwimmer, die Platz am Ufer wünschen, Familien, die spielen und «bräteln» möchten, Bahnreisende, die gern die Aussicht auf den See hätten. Bei den Autoreisenden dürfte es nicht viel anders sein. Ruderer und Segler brauchen einen guten Seezugang. Hoch im Kurs sind zudem die «Badis». Und nicht zu vergessen sind die Fauna und die Flora. All diese Interessen stehen häufig in einem grossen Konflikt zueinander. So stellt sich dringend die Frage: Warum soll die Anspruchsgruppe der Fussgänger aufgrund der Volksinitiative eine absolute Sonderstellung erhalten, zumal die Wanderer gar nicht besonders darauf erpicht sind. Für die Wanderer ist es in erster Linie nicht entscheidend, dass sie um jeden Preis am Seeufer entlanglaufen können, sondern dass der Weg schön und sicher ist. Und wenn ich das sage, stammt dies nicht aus einem Theorie- oder Parteibüchlein, sondern aus meinen eigenen Erfahrungen, habe ich doch selbst einige Tausend Kilometer Fussmarsch auf dem Jakobsweg, im Militär und auf Bergwanderungen genossen. Häufig wird von den Befürwortern der Lac Léman als Argument beigezogen, insbesondere der Abschnitt Lausanne-Lutry. Der Abschnitt ist wirklich sehr hübsch, aber der schönste Abschnitt folgt nach Lutry, wenn es weg vom See geht, die Hänge hoch durch die Weinberge. Auch hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Meine Frau hatte in Lausanne gewohnt, und ich kann sagen, es war nicht so einfach, sie zu überzeugen, von Lausanne nach Dietikon zu zügeln, jedenfalls nicht aufgrund von rationalen Argumenten.

Die CVP wird deshalb beide Volksinitiativen ablehnen. Den von der Kommission erarbeiteten Gegenvorschlag erachten wir als hart an der Schmerzgrenze. Wir halten 6 Millionen Franken jährlich für gut ausreichend.

Aus der Vergangenheit wissen wir, dass es Zeit braucht, bis gute Projekte spruchreif sind, insbesondere dann, wenn sie mit den Grundeigentümern sorgfältig abgesprochen werden müssen. Und hier komme ich auf eine Anspruchsgruppe zu sprechen, die in der Frage des Weges dem See entlang von zentraler Bedeutung sein muss. Für die CVP sind die Projekte, welche auf der Enteignung der Grundeigentümer basieren, ein absolutes «No-go». Der Schutz des Eigentums hat in der Schweiz immer einen hohen Stellenwert genossen, und dies ist wohl einer der wichtigsten Eckpfeiler für unseren Wohlstand. Dies muss auch in Zukunft so bleiben, dies muss auch für die Grundeigentümer gelten, und zwar absolut. So möchte ich nochmals mit aller Deutlichkeit auch für das Protokoll erwähnen: Projekte, welche auf Enteignungen beruhen, müssen ein absolutes Tabu sein.

Die CVP-Fraktion wird die beiden Volksinitiativen ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen, mit der klaren Bedingung, dass Enteignungen ein Tabu bleiben.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

## Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gratuliere Susanna Rusca Speck und Priska Seiler Graf ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag (Applaus).

## Nachruf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die zweite Mitteilung ist weniger erfreulich, denn ich muss Ihnen noch eine traurige Mitteilung überbringen.

Am 19. August ist der frühere Kantonsrat Emil De Boni verstorben. Er wurde wenige Tage nach seinem 79. Geburtstag von den Leiden einer schweren Krankheit erlöst.

Der Freisinnig-Demokrat aus Hinwil hat den gleichnamigen Oberländer Bezirk von 1991 bis 1999 hier an der Limmat vertreten. Emil De Boni war Gründer und Inhaber eines renommierten Elektrofachgeschäftes und schenkte dem Gewerbe in diesem Parlament eine entsprechend starke Stimme. Er gehörte insgesamt 27 der damals etablierten Ad-hoc-Kommissionen an. Dabei fühlte er sich vor allem jenen Vorlagen verpflichtet, welche einer Sicherung der öffentlichen Infrastruktur und einer Stärkung der Eigeninitiative galten.

Am vergangenen Freitag hat Emil De Boni auf dem Friedhof von Hinwil seine letzte Ruhestätte gefunden.

Ich danke unserem verstorbenen früheren Kollegen, an den ich mich lebhaft und gerne zurückerinnere, für seinen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Seinen Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

## Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit der Volksinitiative «Uferwege für alle» fordert die EVP vom Regierungsrat durchgehende Uferwege rund um Zürcher Seen und entlang der Flüsse. Ganz bewusst hat sich die EVP zurückgehalten in der Frage, wie die Initiative umzusetzen sei. Sie stellt keine Forderungen in Bezug auf Zeit, Kosten und Vorgehen. Die einen nennen unsere Initiative deshalb jetzt unverbindlich. Wir sind der Meinung, dass man bei so einem grossen und wichtigen Vorhaben einen möglichst grossen Handlungsspielraum haben sollte, und wollen dies dem Regierungsrat auch zugestehen. Wir wollen nicht über den Weg diskutieren, für die EVP ist das Ziel wichtig. Denn wir sind der Meinung, dieses Ziel von erschlossenen Seeufern hat unsere Regierung in den letzten Jahren aus den Augen verloren, aus den Augen und aus dem Sinn.

Obwohl der kantonale Richtplan einen Uferweg rund um den Zürichsee vorsieht, obwohl der Kanton die Bau- und Unterhaltspflicht für dieses Wegnetz hat, obwohl Uferwege schon seit Jahren von der Bevölkerung gefordert werden, spielt die Regierung weiterhin auf Zeit und nimmt dieses wichtige Anliegen nicht ernst genug. Deshalb hat die EVP als erste Partei die Initiative ergriffen und innerhalb weniger Wochen weit mehr als die benötigten Unterschriften zusammengetragen. Beim Sammeln der Unterschriften waren wir nahe beim Volk, und ich kann Ihnen hier drin sagen: Das Volk will Uferwege. Und das Volk will einen Uferweg um den Zürichsee. Wenn nun unsere Forderung nach Uferwegen in der Verfassung des Kantons Zürich verankert wird, bekommt das Anliegen eines durchgehenden Uferweges deutlich mehr Gewicht als bisher. Der Kanton würde dann nämlich verpflichtet, mit der Projektierung und Finanzierung vorwärts zu machen. Diese wichtigen Wander- und Erholungswege sollen sobald als möglich fertiggestellt werden.

Aus Sicht der Regierung sind unsere Forderungen in unserer Volksinitiative durchaus legitim. Sie entsprechen geltendem Recht und würden der Regierung auch genügend Handlungsspielraum bei der Realisierung bieten. Trotzdem empfiehlt die Regierung die Initiative zur Ablehnung. Dass der Regierungsrat nicht bereit ist, sich dieser Herausforderung zu stellen, ist für uns durchaus nachvollziehbar. Es sind hier nämlich wirklich grosse Herausforderungen, die sich bei einem Projekt «Uferwege» stellen. Die Regierung muss sich mit den Grundeigentümern auseinandersetzen. Sie muss sich einen Überblick verschaffen, wer, wann, unter welchen Umständen und mit welchen Lasten und Pflichten überhaupt zu Land mit Seeanstoss gekommen ist. Viele Seeanstösser haben auf ihren Grundstücken Servitute, die der Öffentlichkeit ein Durchgangsrecht gewähren, falls einmal ein Seeuferweg gebaut würde. Die Regierung muss sich mit den Gemeinden und ihren Interessen auseinandersetzen. Einzelne Zürichseegemeinden haben ja schon heute den Ruf, dass sie nicht unbedingt ein Anziehungspunkt für das allgemeine Volk sein wollen. Die Regierung muss sich mit den Ansprüchen von Ökologie und Umweltverträglichkeit auseinandersetzen und darf dabei auch die laufenden Kosten für den Unterhalt eines solchen Wegnetzes nicht ausser Acht lassen. Ich gebe es zu, es sind grosse Herausforderungen und Erwartungen, die wir mit diesem Projekt an die Regierung haben. Es sind Managementfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, strategisches Denken und zielorientiertes Handeln gefordert. Aber wir trauen unserer Regierung eine solche Aufgabe durchaus zu. Schliesslich stellt ja jede Partei jeweils ihren besten Mann oder ihre beste Frau zur Wahl. Und jetzt einfach zu jammern und zu sagen «Ja, die Aufgabe ist zu schwer, wir machen's nicht» ist doch billig. Wir sind der Meinung, wo ein Wille ist, ist auch ein Uferweg.

In der letzten Woche haben wohl die meisten von uns hier drin Post erhalten vom ehemaligen Regierungsrat Doktor Ruedi Jeker und seinem Verein «Fair». Darin wurden uns in Fotomontagen und mit kernigen Worten die fürchterlichen Folgen eines Uferweges vor Augen geführt. Es hat mich doch sehr erstaunt, wie unruhig gewisse Leute plötzlich werden, wenn es darum geht, dass das gemeine Zürcher Volk am Ufer des Zürichsees spazieren will. Anscheinend spielt das Geld bei Herrn Jeker und seinen fairen Freunden keine Rolle. So habe ich das Propagandamaterial gleich zweimal erhalten und muss nun doppelt so viel unnötiges Papier entsorgen. Diese Portokosten hätte er sich sparen können. Aber lassen Sie uns über Kosten reden:

Ein Uferweg kostet Geld. Die Schätzungen laufen zwischen 100 und 250 Millionen Franken. Das ist viel Geld, sehr viel Geld. Aber wenn Sie diese grosse Summe auf einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilen, ist die Summe schon kleiner und fassbarer geworden. Ich höre nun schon die Stimmen, die rufen, es sei trotzdem noch viel zu teuer. Interessant ist ja, dass genau die gleichen Leute fordern, dass wir am nächsten Wochenende den Superreichen im Kanton Zürich ein Steuergeschenk machen sollen. Dieses Geschenk kostet den Kanton Zürich und die Gemeinden jährlich 600 Millionen Franken. Das ist teuer.

Auch wenn die Regierung nicht bereit ist, sich der Herausforderung von einem durchgehenden Zürichsee-Uferweg zu stellen, auch wenn die Mehrheit der KPB findet, die Zürcher Bevölkerung brauche keinen besseren Zugang zu Seen und Gewässern, und auch wenn eine Mehrheit des Kantonsrates unsere Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen wird und auch wenn Herr Doktor Jeker und seine fairen Freunde über schier unbegrenzte Mittel verfügen und uns wohl medial plattwalzen werden, wird sich die EVP weiterhin für dieses Anliegen «Uferwege» einsetzen. Denn dieses Anliegen ist uns zu wichtig, als dass wir weiterhin vertröstet werden wollen. Jetzt sind Taten gefordert.

Über die Frage zu einem möglichen Rückzug unserer Volksinitiative werden die Initianten nach dem Ratsentscheid beraten. Aber so viel kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Wenn in Sachen Uferwege nicht klare und deutliche Fortschritte geschehen, wird das Zürcher Stimm-

volk darüber entscheiden, ob die Realisierung von Uferwegen in die Kantonsverfassung aufgenommen werden soll oder nicht. Herr Jeker mag vielleicht eine Millionen Franken für seine Kampagne zur Verfügung haben, wir zählen auf eine Million Zürcherinnen und Zürcher, die als Stimmvolk selber und unabhängig entscheiden werden, wie wichtig ihnen der Zugang zu See- und Flussufern ist. Und glauben Sie mir, als Volkspartei hat die EVP keine Angst vor einem Volksentscheid – auch ohne millionenschwere Sponsoren im Rücken.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun hat das Wort als letzter Fraktionssprecher Hans Egli, Steinmaur. Ich sehe aber gerade, dass die EDU gar nicht anwesend ist. Dann gebe ich das Wort weiter an Claudio Zanetti, Zollikon.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist bemerkenswert, die gleichen Leute, die landauf, landab Totalrevisionen der Verfassungen verlangen, und das auch mit Erfolg – wir haben die Bundesverfassung geändert, wir haben die Kantonsverfassung erst kürzlich geändert-, die gleichen Leute interessieren sich gar nicht dafür, was in dieser Verfassung steht. Da heisst es nämlich ganz einfach, die Eigentumsfreiheit sei gewährleistet. Und wir alle haben ein Gelöbnis geleistet, die Rechte des Volkes zu schützen und zu wahren, und zu diesen Rechten des Volkes gehört eben der Schutz des Eigentums. Die grössten Staatsdenker – also ich denke hier an John Locke – haben gesagt, der Staat habe eine Aufgabe, das ist der Schutz des Lebens, der Freiheit und des Vermögens der Bürger. Das ist klar, die Sozialisten und Kommunisten in diesem Saal mögen das anders sehen, aber wir können uns ja mal überlegen und uns darüber unterhalten, welches System denn Fortschritt und Wohlstand geschaffen hat: jenes, in dem das Eigentum geschützt ist, oder ein solches, in dem der Staat eingreifen kann?

Es wurde gesagt, der Gegenvorschlag sei gut, weil er dem Regierungsrat Handlungsfreiheit gebe. Ja genau deshalb ist dieser Vorschlag abzulehnen. Der Regierungsrat hat das Eigentum zu schützen, nicht seinen Handlungsspielraum gegen die Eigentumsfreiheit auszunützen. Und wenn gesagt wurde «Das Volk will diesen Seeuferweg», dann mag das sein, aber vorderhand ist das noch eine Behauptung. Aber keine Behauptung, sondern eine Feststellung ist, dass das Volk, auf das sich der Sprecher der EVP soeben berufen hat, eine Verfassung angenommen hat, in der steht, das Eigentum sei zu schützen. Ich bitte

Sie, diesem Postulat, das klar zum Ausdruck gebracht worden ist, auch Rechnung zu tragen und sowohl Initiativen wie auch Gegenvorschlag zu verwerfen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Habe ich richtig gehört, Carmen Walker Späh hat gesagt, sie werde dafür sorgen, dass der Seeuferweg vors Volk käme? Ich kann Sie da entlasten, wir haben schon dafür gesorgt und wir werden auch dabei bleiben.

Einfach noch einmal, was wir wollen, ist nichts mehr und nichts weniger als das, was der Zürcher Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2003 bis 2007 im Rahmen des Projektes «Vision Zürichsee 2005» so formuliert hat: «Neue Naturräume für Menschen, Tiere und Pflanzen gestalten und die Steigerung der Erholungsattraktivität mit ökologischer und landwirtschaftlicher Aufwertung kombinieren.» Das ist auf jeden Fall ein Gewinn für alle, wirklich für alle, auch für die Seeanrainerinnen und -anrainer. Was wir wollen, ist nichts anderes, ist nicht mehr und nicht weniger als umsetzen, was seit dem ersten kantonalen Gesamtplan verbrieft ist. Das war 1848. Da wurde ein durchgehender Seeuferweg in den kantonalen Gesamtplan eingezeichnet. 1985 wurde das in den Richtplan übernommen und seither immer wieder auch bestätigt. Warum wir das wollen, fragen Sie sich. Weil der See der Öffentlichkeit gehört und weil die Bevölkerung vom Zugang zum See nirgendwo ausgeschlossen werden darf. Das wurde heute Morgen schon x-fach belegt, warum das so ist.

Zur Interessenabwägung: Das Bedürfnis ist ganz klar ausgewiesen. Schon 1995 schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage: «Aufgrund der Erfahrung mit dem Abschnitt des Seeuferweges zwischen Horgen und Wädenswil, welcher sehr rege benutzt wird, ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Teilstückes Wädenswil-Richterswil ebenfalls dem Interesse breiter Bevölkerungskreise entsprechen dürfte. Dieses Interesse haben die beiden Gemeinden Wädenswil und Richterswil mit deutlichem Mehr bestätigt, als sie über dieses Teilstück Wädenswil-Richterswil abgestimmt haben. Und was sich zwischen Wädenswil und Richterswil gezeigt hat, dass es gewünscht wird, dass die Leute den Seeuferweg wollen, das gilt nicht nur bei uns oben, das gilt ganz sicher rund um den See herum. Wir werden also so zuversichtlich wie die EVP in die Volksabstimmung gehen, denn wir wissen: Sie haben das Geld, wir haben das Volk.

Und auch Carmen Walker Späh hat gesagt, es sei ja wunderbar gegangen in dieser Richterswiler Geschichte. Natürlich hat das funktioniert, Frau Carmen Walker Späh. Es hat funktioniert, weil wir eine Volksinitiative gemacht haben, nein, zwei Initiativen haben wir gemacht. Und es hat funktioniert. Sollen wir jetzt – finden Sie das effizient? – in jeder Gemeinde einzeln dieses Spiel durchspielen? Und immer wieder wird der Kantonsrat einzelne Projekte beraten müssen. Also wenn das effizient ist, dann weiss ich nicht mehr, was effizient ist. Das ist nicht sehr vernünftig. 40 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich leben in einer Gemeinde am See. Und mit einem durchgehenden Seeuferweg werten wir die Lebensqualität in diesen Gemeinden für alle auf. Das ist standortpolitisch viel wichtiger als die exorbitante Aufwertung einiger weniger Liegenschaften am See unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit.

Kommen wir noch zu den Kosten. Ja, es geht um viel Geld. Die Gegner der Initiative machen sich aber vor allem Sorgen um ihr eigenes Geld. Aber das ist unnötig. Es stimmt, eine Wohnung am Zürichseeufer kostet bis zu 13'000 Franken Miete pro Monat, und das möchten Sie natürlich behalten. Diese Miete zeigt im Übrigen, wie wertvoll eben der Blick auf den See ist, dieses Naturschauspiel, und das soll nicht nur einzelnen Personen zukommen, alle sollen das erleben können. Aber der Genfersee zeigt uns, dass Sie diesen Blick ja nicht verlieren, nur weil ein paar Leute vorne durchlaufen. Und Ihre Liegenschaften werden auch ihren Wert in diesem Sinne nicht verlieren, Sie können beruhigt sein. Aber ja, es geht um viel Geld, um grosse Investitionen, um die Aufwertung noch einmal des Wohn- und Lebenstandortes ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Dass ein Problem zu komplex sei, als dass es die Werktätigen und die einfachen Leute verstehen würden, das haben wir, vor allem aber meine Eltern, generationenlang gehört. Wenn die Argumente ausgehen, wird Komplexität vorgeschoben. Was den Neid, Carmen Walker Späh, der SP und der weniger Vermögenden betrifft, so müsste man mir einmal erklären, womit sich die Personen, die die Mehrheit vom Seeanstoss ausschliessen, womit diese Personen das vorliegende Privileg verdient haben. Warum lässt man – der Staat – zu, dass dem Rest der Bevölkerung der Zugang zum Staatsgebiet «Gewässer» verwehrt wird? Ja, ich bin neidisch, dass eine solche Ungleichbehandlung zugelassen wird und dass keine Massnahmen getroffen werden, damit alle ähnlicher behandelt werden.

Mit dieser Initiative könnte da ein bisschen Abhilfe geschaffen werden. Wie bereits erläutert, ist ein Grossteil der Liegenschaft mit einer Dienstbarkeit versehen, das heisst, da muss ein Uferweg zugelassen werden, wenn dieser benötigt wird. Also wurde da schon vorausgeschaut. Diese Liegenschaften sind belastet, die Konzessionäre müssen da also Hand bieten. Somit wäre es eher an euch bürgerlichen Politikern, dass ihr diese Seeanstösser unterstützt, damit das Staatsziel erreicht werden kann, nämlich dass der ganzen Bevölkerung der Zugang zu dieser öffentlichen Sache, die unzweifelhaft im Allgemeinbesitz steht, ermöglicht wird. Das wäre natürlich auch an die GLP ein kleiner Auftrag. Denn die Finanzierbarkeit wird durch diese Konzession auch nicht mehr gar so schlimm, wenn diese Dienstbarkeiten ja bestehen.

Jetzt ist das auch, was die Interessenlage betrifft, relativ einfach und banal. Die Personen, die dort so begünstigt leben, möchten natürlich weiterhin die Gesamtbevölkerung ausschliessen. Aber die Bevölkerung hat ein anderes Interesse. Die Mehrheit der Bevölkerung hat das Interesse, dort auch Zugang zu dieser öffentlichen Sache, die in unbestrittenem Masse allen gehört, zu erhalten. Und da wäre es, Herr Regierungsrat, Aufgabe der Regierung, diesem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, und dies mit der Umsetzung dieser Initiative zu ermöglichen. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass die Gesamtheit der Bevölkerung dieses Mal ihrem eigenen Interesse nicht im Wege stehen und auf einen solchen Uferweg bestehen und verlangen wird, dass das umgesetzt wird.

Es heisst dann immer wieder, etwas sei zu teuer. Ich verstehe das nicht ganz, weil wie gesagt den Zugang zum See, dieses Recht, diesen Anspruch hat die Zürcher Bevölkerung, und es ist unverständlich, dass diesem Anspruch nicht zum Durchbruch verholfen wird. Ich wäre sehr froh, wenn ihr hier im Rat bereits diese Initiative unterstützen und dem Souverän zeigen würdet, dass ihr auch für Rechtmässigkeit seid, dass ihr für die Umsetzung der Grundrechte seid. Also noch einmal: Claudio Zanetti hat gerufen, das Privateigentum sei in der Verfassung gewährleistet. Aber wir haben ebenfalls das Recht der Bevölkerung auf den Zugang zum Staatseigentum – das ist Staatseigentum—, der sollte nicht verwehrt werden. Die Konzessionäre müssen halt abgegolten werden. Dieser Seeuferweg ist so speditiv wie möglich umzusetzen. Da könnt ihr, die bürgerlichen Parteien, mithelfen mit den Verwaltungsvorständen am See. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Beim Seeuferweg geht es nicht bloss um den uneingeschränkten Zutritt zum Zürichsee, es geht ebenfalls um die Grundsatzdiskussion des Eigentums. Die Initiative der SP und indirekt auch jene der EVP verlangen die Enteignung. Enteignen ist das Wegnehmen von persönlichem Besitz und in der Regel wird nur eine symbolische Entschädigung bezahlt. Ich kann Ihnen sagen: Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich war auch schon von einer Enteignung betroffen. Der See wurde seit jeher als Allgemeingut gesehen, das Land dahinter als Privateigentum. Mit den Volksinitiativen steht nun die Forderung im Raum, Land zu enteignen. Beim Abwägen des Interesses der Bevölkerung am ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zum See und dem Schutz des Eigentums gewichtet die EDU den Schutz des Eigentums höher.

Die EDU ist nicht grundsätzlich gegen einen Weg rund um den Zürichsee. Im Gegensatz zu den Vorstellungen, wie die Forderungen der Initiative zum Tragen kommen, setzen wir uns für einen Weg ein, der zwar möglichst nahe, aber nicht zwingend geschlossen am Uferweg entlang verläuft. Die EDU unterstützt alle Bestrebungen, die dahin zielen, die bereits heute öffentlich zugänglichen Seeabschnitte aufzuwerten. Selbst der 80-jährige Zürichsee-Landschaftsschutzverein wehrt sich gegen diesen übers Ziel hinausschiessenden Vorstoss der Initianten und den Gegenvorschlag. Der Schilfgürtel, Flora und Fauna werden durch den Seeuferweg qualitativ bedrängt. Den Seeuferweg-Initianten ist der Schutz der Natur egal. Selbstverständlich wird die EDU die nach sozialistischer Ideologie verfasste Initiative ablehnen. Den Gegenvorschlag erachtet die EDU ebenfalls als problematisch. sie wird auch diesen ablehnen. Da es wörtlich heisst «Es erscheint daher angemessen, die Beteiligung der Standortgemeinden an den Baukosten als Regel und die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage vorzusehen» und somit sogar Steuermittel für diesen Weg einzusetzen, erachten wir den Gegenvorschlag als nicht opportun. Bis in 25 Jahren könnten so 250 Millionen Franken für einen Seeuferweg zur Verfügung stehen. Mit dem Geldsegen steigt der Druck, über eine Hintertür einen durchgehenden Seeuferweg zu realisieren.

Ich appelliere daher an die Parteien, die sich bürgerlich nennen: Verhalten Sie sich dementsprechend und lehnen Sie wie die EDU die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Danke.

*Ursina Egli (SP, Stäfa):* Wir haben es von verschiedenen Vorrednern gehört, die Seeufer sind öffentlich zugänglich zu machen. Dies ist im Raumplanungsgesetz so verankert. Deshalb sollten wir uns eigentlich sofort an die Umsetzung machen.

Denn der Seeuferweg ist ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung. Der Weg würde den Zürcherinnen und Zürchern ein weiteres Naherholungsgebiet eröffnen. Solche Erholungsräume zu schaffen ist bitter nötig. Die Bevölkerung in und rund um Zürich wächst schnell und Grünflächen verschwinden zunehmend. Der Zürichseeweg bringt Vorteile für die ganze Zürcher Bevölkerung und nicht nur für die Anwohner aus den Seegemeinden, wie uns das der Regierungsrat weismachen will. Denn im Sommer sind es bei Weitem nicht nur die Anwohner, die den Zürichsee und Umgebung gern und oft zum Schwimmen und Spazieren nutzen. Wie wir auch unlängst aus der NZZ entnehmen konnten, unterstützt Rapperswil-Zürichsee-Tourismus unser Anliegen im Grundsatz. Damit würde nämlich die Attraktivität des Zürichsee-Rundweges gesteigert. So ist schon jetzt geplant, die sogenannte Route 84 zwischen Wädenswil und Richterswil ans Seeufer zu verlegen, sobald der Weg dort fertiggestellt ist.

Vergessen wir auch nicht, dass mit einem durchgehenden Uferweg die Übernutzung der wenigen existierenden Uferwegabschnitte verhindert werden könnte. Die Menschen und die mit ihnen verbundenen Emissionen würden auf das gesamte Seeufer verteilt und so tragbar. Es kann auch keine Lösung sein, alle Leute an den Greifensee zu schicken, wie dies ein bekannter Hotelier aus Stäfa, der übrigens bei mir über die Strasse wohnt, vorschlägt.

In der Begründung des Regierungsrates zur Ablehnung unserer Initiative werden so viele Gründe gegen den Bau eines Weges direkt am Ufer genannt, dass man sich schon fragen muss, wo denn überhaupt ein Weg am Wasser entstehen kann. Das Projekt, welches dann in der Weisung eine Seite weiter angesprochen wird, sieht denn auch am rechten Ufer sage und schreibe 7,1 Kilometer Weg am Ufer vor oder anders gesagt: nur ein Viertel der gesamten Wegstrecke. Hinzu kommt, dass diese Strecke nicht an einem Stück ist. Jeweils nach wenigen 100 Metern gemütlichen Spaziergangs stösst man sich die Nase an einem Zaun oder an einer Mauer und muss zurück an die Seestrasse. Das ist lächerlich, keine Alternative zu unserem Vorschlag.

Ich bitte Sie also, der Initiative «Zürisee für alli» zuzustimmen. Nur so werden die notwendigen Anstrengungen unternommen, um einen möglichst durchgehenden Seeuferweg zu ermöglichen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte nur kurz zu einigen Argumenten Stellung nehmen, die da relativ wahllos und ohne inhaltliche Begründung in die Runde geworfen wurden. Wenn Claudio Zanetti zum Beispiel sagt, dass man den Regierungsräten keinen Spielraum geben darf, dann muss ich sagen: Dass Sie Ihren eigenen Regierungsräten ein derart schlechtes Zeugnis ausstellen, erstaunt mich dann schon ein bisschen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Ihre Regierungsräte eine ähnliche Politik betreiben, wie es die SVP tut und Sie es tun. Und die sind eigentlich nicht eigentumsunfreundlich. Darum erwarte ich auch nie von einer Regierung, dass sie nachher plötzlich etwas völlig anderes tun wird.

Ich muss Ihnen vielleicht auch den Ablauf noch erklären, Claudio Zanetti, wie das läuft mit solchen Initiativen. Eine Initiative wird hier behandelt, sie geht an eine Kommission, sie wird bearbeitet, und am Schluss ist nicht die Initiative das Produkt aller Arbeit, sondern das Produkt ist irgendein Vorschlag in der Regel, an dem man mitarbeitet. Und da können Sie nun sicher sein, dass dieser Rat, diese Kommission, diese Regierung mit Ihnen zusammen nicht plötzlich enteignen wird. Und wenn Sie dann noch lesen könnten – das gilt übrigens auch für die EDU-, dann lesen Sie doch mal die Initiative. Die sagt nichts von Enteignung, wenn Sie das in der Verfassung festschreiben. Wir sagen im Gegenteil, wir möchten möglichst nahe am Ufer sein. Wir haben nicht ausgeschlossen, dass man bei Naturschutzgebieten herumgeht, wir haben nicht ausgeschlossen, im Einzelfall auch hinter einem Landstück durchzugehen. Wir haben aber auch nicht ausgeschlossen, dass dort, wo Konzessionsland ist, auch mal ein Weg gegen den Willen eines Vertreters vorne durchgeht. Und wenn Sie dann so plakativ kommen, dann muss ich sagen: Lesen wäre eine Glückssache. Die Richtplanung sagt, dass wir eigentlich Uferwege machen wollen. Wenn das in einer Verfassung verankert wird, dann ist das ein klarer politischer Auftrag, den man nicht wie eine Richtplanung – und da sind Sie ja Meister im Ändern von solchen Richtplanungen – einfach nach Lust und Laune wieder ändern kann. Darum wollen wir den permanenten Auftrag an die Regierung geben und gehen auch davon aus, dass es schön wäre, wenn dieser Auftrag wie bei den Velowegen endlich verankert wäre.

Nun zum Eigentum. Da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie das Volk und die Verfassung immer in den Vordergrund stellen: Sie haben wahrscheinlich ein selektives Wahrnehmungsgedächtnis, was die Verfassung will und was das Volk will. Ich stelle fest, dass Sie zum Beispiel eine Minarett-Initiative bringen, obwohl in der Verfassung steht, dass die Religionsausübung freigestellt ist. Aber da sagt man einfach «Dieser Bereich passt uns nicht». Oder beim Volk und dem PJZ (Polizeiund Justizzentrum): Da sagen Sie einfach «Das Volk ist da nicht so wesentlich, denn wir finden, das Projekt sei ein bisschen geändert, da ist das frei, da machen wir etwas anderes». Seien Sie doch ehrlich: Ihnen stinkt es einfach, dass wir etwas machen, das die Bevölkerung gut finden wird. Und ich bin überzeugt: Sie können noch lange Geld investieren, wir gewinnen diese Abstimmung. Da bin ich jetzt aber fast überzeugt.

Den Gegenvorschlag werden wir selbstverständlich auch unterstützen. Und wenn man über den Rückzug von Initiativen diskutieren möchte, dann muss mindestens dieser Punkt mit einer Mehrheit hier klar beschlossen sein. Nicht verstehen kann ich allerdings auch die Grünen. Wenn die Grünen nun den Gegenvorschlag nicht unterstützen und damit die ganze Sache gefährden, indem am Schluss gar nichts da ist – doch, das ist so, Sie können noch lange den Kopf schütteln. Sie verhindern einen konsensfähigen Kompromiss. Das ist unklug, das ist dumm, das ist eigentlich nicht vertretbar und es ist schon gar keine grüne Politik. Ich empfehle Ihnen darum, den Initiativen zuzustimmen, aber auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Grünen da im Regen stehenzulassen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Offenbar herrscht Klassenkampf, alle gegen alle. Ich staune etwas. Aus meiner Sicht geht es eigentlich vor allem um die Frage: Wie kann ich die grünen Anliegen voranbringen? Und da ist unsere Position eine völlig klare. Peter Reinhard, wenn Sie das Abstimmungsverfahren gesehen haben, werden wir zuerst über die Grundsatzfrage entscheiden, ob wir einen Gegenvorschlag wollen, nachher über die Frage, ob mit oder ohne Ökologie. Wir gefährden mit unserer Position gar nichts.

Die See ist stürmisch heute, die Wogen gehen hoch. Da bin ich froh, stehe ich mit beiden Beinen am Ufer. Aber auch hier droht Ungemach, alle wollen dahin. Das ist auch klar, das Ufer ist höchst attraktiv. Ich verstehe die Leute, die Land am Ufer haben und denen es stinkt, wenn

vorne ein Uferweg gebaut wird. Ich verstehe aber auch die ganze übrige Bevölkerung, die auch gerne ans Ufer will. Das ist ein sehr attraktiver Raum. Da ist ein sehr attraktiver Raum aber auch für die Ökologie. Es ist ein Lebensraum, ein Übergang vom Wasser zum Land. Und alle diese Übergänge sind ökologisch sehr attraktiv. Sie haben eine hohe Artenvielfalt, sie haben eine hohe Diversität und sind daher sehr schützenswert. Und diese Ufer möchten wir schützen, die möchten wir aufwerten. Ohne ökologische Aufwertung geht für mich als Grüner gar nichts. Ich will einen Gegenvorschlag mit der Ökologie und nicht einen ohne, vor allem darum, weil der Gegenvorschlag mit Ökologie überhaupt nicht gegen die Privatinteressen der Uferanwohner gerichtet ist, im Gegenteil.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag mit Ökologie zuzustimmen, ebenso der EVP-Initiative, die ja die Ökologie auch enthält. Dem kann ich auch zustimmen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Zu dieser späten Diskussionsstunde möchte ich gern zwei Bemerkungen an zwei «JuristInnen» – mit grossem «I» geschrieben – dieses Rates richten: einerseits an Claudio Zanetti und anderseits an Carmen Walker Späh. Liebe Carmen Walker Späh, ich bin erstaunt und auch sehr glücklich, dass Sie sozusagen für die Ökologie einstehen und das als einen Ihrer wichtigsten Punkte bezeichnen, wenn die Umsetzung des Seeuferwegs angenommen werden sollte. Sie werfen vor, dass die Initiative «Zürichsee für alli» dem nicht Rechnung trägt. Ich zitiere – und ich möchte das gerne, dass es zitiert und aufgenommen wird-, die Initiative sagt ganz deutlich aus: Der Seeuferweg darf in Ausnahmefällen vom Ufer zurückgesetzt werden oder über Stegbauten erstellt werden, wo dies aus Gründen des Schutzes der Landschaft, der Tierwelt und der Pflanzenwelt erforderlich ist. Also strenger kann man diese Thematik eigentlich nicht nennen. Es wird zudem abgeleitet vom Wasserwirtschaftsgesetz, welches auch immer sagt, dass die Ökologie, das heisst Tiere und Pflanzen – so schwierig ist das nicht, auch Tiere und Pflanzen sind Teil der Ökologie – einbezogen werden müssen. Gut, Thema abgehakt.

Claudio Zanetti, zum Eigentum. Ich möchte gerne vom Wasserwirtschaftsgesetz vom 1. Dezember 2004 die allgemeinen Nebenbestimmungen zu Seebauten und Bauten auf Landanlagen zitieren, Punkt 11 sagt: «Das vom Objekt beanspruchte öffentliche Gewässergebiet bleibt im Eigentum des Staates.» Also so schwierig ist es auch nicht,

auch für einen Juristen ist es nicht schwierig. Es heisst «bleibt Eigentum des Staates» und nicht «Eigentum desjenigen, der darauf gebaut hat». Ergo haben wir es hier nur noch mit 5 Prozent – 5 Prozent! – effektiven Eigentums, welches nicht auf staatlichem Gebiet gebaut ist, zu tun. Also die ganze Debatte oder Pseudodebatte, muss man sagen, von heute ist hinfällig. Es ist Zeit, dass wir handeln. Stimmen Sie der Volksinitiative «Zürisee für alli» zu.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mich irritiert etwas die Aussage von Josef Wiederkehr über die Haltung der CVP. Gemäss dem Referat von Josef Wiederkehr unterstützt die CVP den Bau von Uferwegen nur, wenn für dessen Realisierung keine Enteignungen notwendig sind. Das war Originalton Josef Wiederkehr. Er hat es noch betont zuhanden des Protokolls. Meine Frage: In welchem Antrag, über den wir heute abstimmen, ist diese Forderung bezüglich Enteignungen festgehalten? Meines Wissens wurde auch in der Kommission nie ein solcher Antrag gestellt. In keinem dieser Anträge ist zwingend ein Enteignungsverbot, ein Verzicht auf Enteignungen enthalten. Meine Frage beziehungsweise die Folgerung: Verzichtet die CVP nun auf die Unterstützung des Gegenvorschlags, nachdem dieser Gegenvorschlag garantiert – garantiert! – nur mit Enteignungen umgesetzt werden kann? Der Protokolleintrag – ich habe es schon gesagt – interessiert bei der Umsetzung des Gegenvorschlags schlussendlich gar niemanden, sondern nur, was wir abgestimmt haben, und nicht, was wir noch zu Protokoll gegeben haben.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich spreche zum Gegenvorschlag. Wieso müssen wir auch diesen ablehnen? Es gilt als Ergänzung zum Referat von Carmen Walker Späh. Die Grundeigentümer rund um den Zürichsee kämen auch bei der Annahme des Gegenvorschlags stark unter Druck, denn sie würden teilweise gezwungen, Land zu verkaufen. Im schlimmsten Fall wäre sogar mit Enteignungen zu rechnen. Damit soll privates Land wieder ins Eigentum der Öffentlichkeit gelangen. Von den Befürwortern wird kolportiert, dass das sogenannte Konzessionsland immer noch im Eigentum des Kantons sei und gar nie in Privateigentum übergegangen sei. Diese Auffassung ist absurd, da das Eigentum als solches ja auch in den Grundbüchern eingetragen ist. Es handelt sich um wohlerworbene Grundstücke, die erworben wurden, weil der Staat Strassen und Eisenbahnlinien baute und das

Seeufer aufschüttete. Das ist die Basis für das Grundeigentum am Zürichsee.

Die privaten Eigentümer der Grundstücke rund um den Zürichsee haben in den letzten 150 Jahren entscheidend zum heute sehr reizvollen Landschaftsbild beigetragen. Eine übermässige Belastung durch zusätzliche Erholungsfunktionen würde sich negativ auf diese Eigentümer auswirken. Die öffentliche Hand wäre nicht imstande, diese Aufgaben in gleich umfassender Weise zu leisten. Eine negative Entwicklung des Landschaftsbildes liesse sich kaum verhindern.

Gegen einen Weg rund um den Zürichsee ist nichts Grundsätzliches einzuwenden. Im Gegensatz zu den Vorstellungen, wie sie jetzt im kantonalen Richtplan zum Tragen kommen, setze ich mich für einen Weg ein, der zwar möglichst nahe und nicht zwingend geschlossen am Ufer verläuft, aber auf die lokalen Gegebenheiten, Ortsbildschutz und Privateigentum weitgehend Rücksicht nimmt. Ich bin überzeugt, dass wir von der Vorstellung Abschied nehmen müssen, dass es überhaupt technisch möglich ist, rund um den See einen Weg zu bauen, der praktisch von allen genutzt werden kann.

Ich schliesse mich dem Regierungsrat in seiner Argumentation insoweit an, als dass ein durchgehender Seeuferweg aus rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Gründen nicht zu realisieren sei. Doch solange der durchgehende Seeuferweg im kantonalen Richtplan die Grundlage jeglicher Planung bildet, besteht ein eklatanter Widerspruch zur Absichtserklärung des Regierungsrates. Das Projekt der Initianten würde somit einfach mit einer langen Etappierung in schleichender Form umgesetzt werden. Das ist genau das, was Julia Gerber Rüegg vor wenigen Minuten hier bestätigt hat. Ebenso bin ich der Meinung, Julia Gerber Rüegg: Wenn euch der Seeuferweg so ein grosses Anliegen ist, macht die Initiativen in den einzelnen Gemeinden! Das ist der richtige Weg, das ist Basisdemokratie. Und dann können auch die Betroffenen dazu Stellung nehmen.

Zu den Ausführungen von Herrn Wermuth (gemeint ist Kantonsrat Thomas Marthaler) – so heisst er, glaube ich – möchte ich keine Stellung beziehen, weil sogar das Gegenteil nicht stimmt. Solange dieser Widerspruch des Regierungsrates nicht aufgelöst ist, muss der Gegenvorschlag als Wundertüte bezeichnet werden. Wir wissen letztlich nicht, was auf uns zukommt. Es ist deshalb die von der Regierung eingebrachte Version klar abzulehnen. Sollte der Gegenvorschlag unverändert angenommen werden, würde damit das öffentliche Interesse

für einen Seeuferweg mit der Volksabstimmung festgelegt und der Regierungsrat müsste den Seeuferweg, gemessen an heute gültigen regionalen Richtplänen «Verkehr-, Fuss- und Wanderweg» umsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zum Gedanken «Staatsgut Gewässer – Zugang der Bevölkerung» muss noch Folgendes ergänzt werden: Nach den Pfahlbauten entfernte sich die Gesellschaft vom Wasser. Siedlungen wurden erhöht gebaut und die Risiken des Wassers, die Unwägbarkeiten wurden gemieden. Aus geschichtlicher Sicht – ne hmen wir das Mittelalter – war es ausschliesslich der Kirche und dem Staat, das heisst der Obrigkeit, vorbehalten, am Wasser zu bauen. Dieses Rathaus ist ein gutes Beispiel dafür. In heutiger Zeit wurde dies, auch mit der neuen Verfassung, wieder geändert.

Dann kommen wir zur Finanzierbarkeit der Enteignungen, dem Rückkauf von Konzessionsland. Und hier möchte ich mein Votum an dasjenige von Max Clerici anschliessen, es braucht nämlich eine kleine Richtigstellung zum Konzessionsland: Nicht jedes Konzessionsland am See ist gleich bewertet. Es bestehen unterschiedliche Verträge und Servituten zum Land am Zürichsee. Gemäss jüngsten Baugerichtsentscheid ist wissenswert, dass Konzessionsland vor 1907 zum Eigentum an die Besitzer dieser Liegenschaften übertragen wurde. Das heisst, es ist jetzt Besitz und es ist nicht mehr Konzessionsland, über das der Kanton frei verfügen kann. Jüngeres Konzessionsland wurde vom Kanton mit anderen Auflagen belegt. Eine faktische Enteignung, wie es die Kommunisten in diesem Rat fordern, Herr Marthaler (*Thomas Marthaler, SP, Zürich*), wird also sehr teuer und die Folgeschäden können nicht einfach verniedlicht oder verheimlicht werden.

Ich bitte Sie, Volksinitiative sowie Gegenvorschlag abzulehnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin jetzt ein paar Mal angesprochen worden, gestatten Sie mir darum einige Entgegnungen. Zuerst zur Genossin Ziegler (Sabine Ziegler, SP, Zürich): Diese Debatte ist keineswegs hinfällig, im Gegenteil, sie ist sogar sehr nötig. Und sie zeigt exemplarisch, was man da so für ein Verhältnis zum Eigentum hat. Zum Beispiel ist soeben wieder dieser unselige Begriff vom Steuergeschenk gefallen, auch von Ihrem Lager natürlich. Wie Sie wissen, kann man ein Geschenk nur machen, wenn man Eigentümer ist. Und wenn jetzt der Staat etwas weniger Steuern

einzieht und man daraus schliesst, das sei jetzt ein Geschenk, dann zeugt das natürlich davon, dass Sie offensichtlich die Meinung haben, dem Staat gehöre eigentlich schon alles. Diese Haltung scheint auch zum Ausdruck zu kommen, wenn gesagt wird, es brauche keine Enteignungen, weil der Staat ja schon bereits Eigentümer sei.

Aber an die Adresse der CVP sei natürlich gesagt: So einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. (Heiterkeit. Der Votant hat in Richtung der früheren Sitzplätze der CVP-Fraktion gesprochen, wo aktuell die BDP-Ratsmitglieder sitzen.) Ah ja, Sie sind ja jetzt auf dieser Seite. Sie sind so klein, dass Sie hier noch Platz gefunden haben. Das betrifft auch die BDP, denen tut das auch gut, wenn sie jetzt zuhören. Also so einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen und meinen «Ja, wir sind für den Gegenvorschlag, wenn es keine Enteignungen braucht», denn was Sie da wollen, geht ganz einfach nicht ohne Enteignungen.

Dann noch zum Kollegen Peter Reinhard. Er hat so schön gesagt «Wir wollen ja einfach, was das Volk will». Also damit hast du zum Ausdruck gebracht, dass Populismus die Maxime eueres politischen Handelns ist. (Grosse Heiterkeit.) Da können Sie schon lachen, da können Sie schon lachen. Es gibt wahrscheinlich nicht manche Partei, die so knallhart auch unangenehme Positionen vertritt wie die SVP. Da können Sie lange sagen, das sei Populismus, aber echten Populismus in Reinkultur haben Sie jetzt hier erleben können. Und dann noch der zweite Punkt, abgesehen davon, dass ich deine staatsrechtlichen Belehrungen also nicht nötig habe, die Frage: Wenn wir in der Verfassung den Satz haben, das Recht auf Eigentum sei gewährleistet, dann frage ich mich also schon, was dieser Satz schützen soll, wenn nicht genau solche Angriffe auf das Eigentum. Genau um das zu verhindern, wurde der Satz gemacht. Und genau deshalb sollten wir ihn beachten. Und genau deshalb sollten wir solche Angriffe auf das Eigentum abwehren.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich versuche ein Statement zu geben, das hoffentlich nicht zu populistisch ist. Die Initiative «Zürisee für alli» zielt kompromisslos auf das Ganze ab und stellt somit eine unüberwindliche Forderung. So will man doch tatsächlich – und das trotz der gewachsenen baulichen Strukturen – einen durchgehenden Seeuferweg rund um den Zürichsee direkt am Wasser erstellt haben. Dass dies dann auch noch mit einer unrealistischen Zeitangabe ver-

bunden wird, erweist sich als völlig kontraproduktiv. Denn die Initiative könnte bei einer Annahme, mindestens in dieser Hinsicht, gar nicht erfüllt werden. Irritierend ist auch, festzustellen, dass man in Kauf nehmen will, die Natur an schützenswerten Stellen zu schädigen und bauliche Sünden als legitim zu betrachten.

Mit dem Gegenvorschlag der KPB wird auf das Grundbedürfnis der Bevölkerung genügend eingegangen und dort ein Seeuferweg erstellt, wo es ohne Verletzung von privaten Rechten und unter gebührender Rücksichtnahme des Naturschutzes ermöglicht wird, einen Seeuferweg zu erstellen. Dabei wird nach den planerischen Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans eine gute und sachgerechte Lösung angeboten. Zudem wird ermöglicht, dass auch der Bau von Uferwegen entlang der übrigen Zürcher Seen und Flüsse mit einem Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt wird. Es verbleiben dann immer noch mindestens 4,5 Millionen Franken für den Zürichsee, was für die jährliche Umsetzung immer noch eine sportliche Herausforderung bedeutet.

Die BDP-Fraktion lehnt die Initiative und die Minderheitsanträge ab und unterstützt den Gegenvorschlag der KPB.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wurde einige Male angesprochen und ich denke, es lohnt sich, hier nochmals etwas zu präzisieren. Josef Wiederkehr hat richtig gesagt, wir sind gegen Enteignungen und wir sind dagegen, dass man zu diesem Zweck Enteignungen durchführt. Und Sie wissen ganz genau, auch wenn das jetzt von der rechten Ratsseite wie ein Teufel an die Wand gemalt wird, dass es für Enteignungen sehr hohe Hürden zu überwinden gibt. Und an die linke Seite muss ich einfach sagen: So einfach ist es denn doch nicht, und ich bin froh, dass es nicht so einfach ist. Denn das Eigentum hat einen hohen Stellenwert in unserem Land.

Wenn wir dem Gegenvorschlag zustimmen – und das ist, meine ich, der richtige Weg –, wenn wir dem Gegenvorschlag zustimmen, erhalten wir die Möglichkeit, aufgrund von Richtplänen, regionalen Richtplänen und dem kantonalen Richtplan, den Weg zu planen. Und er muss nicht zwingend – das ist ganz klar unsere Absicht und Ansicht – überall am See durchführen. Und auch der Richtplan, vielleicht einfach nur zur Erinnerung, ist demokratisch abgestützt und kann nicht von einer Splittergruppe einfach durchgesetzt werden.

Wenn wir aber keinem dieser Gegenvorschläge zustimmen, wenn auch das nicht gelingt, dann verpassen wir eine Chance. Denn, wo möglich – und es gibt noch Orte, wo es möglich ist-, sollte der Se ezugang verbessert werden. Die 6 Millionen Franken, die im Gegenvorschlag erwähnt sind, geben uns hier die Möglichkeit, das entsprechende Instrument in die Hand. Wissen Sie, ich weiss auch nicht, woher das kommt, ich lebe ja in Wädenswil, das befindet sich am See. Und ich weiss auch nicht, wie das kommt: Die Leute gehen gern an den See, sie schauen gern auf den See, sie baden gern im See und es ist zweifellos ein Element der Lebensqualität, etwas, das die Lebensqualität erhöht, wenn man sich am See aufhalten kann. Ich bin überzeugt, das ist auch am Greifensee so, das ist auch am Pfäffikersee so, es ist auch an der Limmat so. Der See beruhigt die Gemüter, er lässt uns träumen und die Seele baumeln. Darum, denke ich, ist es richtig, dass wir Anstrengungen unternehmen, den Zugang zu den Seen und Flüssen zu ermöglichen, wo das mit vernünftigem Aufwand möglich ist. Darum unterstützen wir den Gegenvorschlag. Und bitte tun Sie nicht so, als müsste am nächsten Tag jedes Landstück enteignet werden.

Ich möchte, vielleicht auch als Vorgriff auf die Detailberatung, noch etwas zur ökologischen Aufwertung erwähnen: Wenn man den Grünen zuhört - wir haben da auch etwas zwischen den Bänken diskutiert -, dann hat man den Eindruck, mit dem Seeuferprojekt werde jedes Pflänzli und jeder Fisch vertrieben. Das Gegenteil ist der Fall. Gehen Sie auf die Baustelle zwischen Richterswil und Wädenswil. Dort werden Sie sehen, dass gerade der ökologischen Aufwertung sehr hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sehen Sie, die Hürden sind heute sehr hoch, und ich sage das deshalb sehr deutlich, weil es Leute gibt, die lieber den Gegenvorschlag C umgesetzt sähen, der noch höhere Hürden legt als B. Dort wurde zum Beispiel während der Projektphase ein neues Pflänzli- eigentlich ein altes Pflänzli - gefunden, der «Strandling», der offenbar gefährdet ist. Und als Konsequenz daraus wurde der Weg verlegt. Also bitte, liebe Grüne, seien Sie etwas pragmatisch, nehmen Sie den Gegenvorschlag B, unterstützen Sie diesen, Sie erhalten eine gute Möglichkeit. Und legen Sie die Hürden nicht noch höher, als sie heute schon sind. Dankeschön.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Philipp Kutter, wir haben nie gesagt, dass wir befürchten würden, jedes Pflänzchen würde durch einen Seeuferweg gefährdet, ganz und gar nicht. Wir wissen auch, dass bereits heute sehr viel im ökologischen Ausgleich und zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt gemacht wird. Aber wir wollen eben unseren Minderheitsantrag fest verankert haben. Wieso sollen wir mit dem Spatz in der Hand zufrieden sein, wenn wir die Taube haben können. Ich bitte Sie, daher ist es absolut keine Gefährdung für den Seeuferweg, wenn Sie unserem Minderheitsantrag zustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es war eine sehr engagierte und interessante Debatte, die Sie geführt haben. Manchmal hatte ich fast den Eindruck, dass das erste Mal über den Seeuferweg gestritten werde und dass wir noch keinen Eintrag im Richtplan hätten, wonach ein Seeuferweg möglichst dem See entlang führen sollte. Tatsache ist – und das wurde auch von niemandem bestritten–, Landschaften und Flüsse rund um den Zürichsee sind attraktive und wertvolle Naherholungsgebiete und sie gehören auch zur Standortattraktivität des Kantons Zürich.

Einen durchgehenden Weg am Seeufer, wie es die Initiative verlangt, lehnt der Regierungsrat ab. So direkt und in dieser kurzen Frist, sind wir der Meinung, ist dies nicht möglich. Stein des Anstosses bei der Debatte heute Morgen war ja das Grundeigentum. Die einen sagen, mit dem Konzessionsland sei alles klar, mit dem Grundeigentum sei alles klar. Ich möchte mich gar nicht auf diese Diskussion einlassen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Es gibt nicht Schwarz und Weiss. Staatliches Handeln ist bis heute – und soll es auch in Zukunft sein – verhältnismässig, und das soll auch für den Seeuferweg gelten. Diejenigen, die glauben, man könne das jetzt alles umsetzen ohne geringste Widerstände, das könne man einfach machen, dann ist das nicht die Art, die wir im Kanton haben. Und diejenigen, die glauben, da dürfe man gar nichts machen, auch nicht, wo Möglichkeiten bestehen, denen möchte ich einfach sagen: Bei den Strassen gibt es auch einmal Fälle, bei denen wir staatliches verhältnismässiges Handeln brauchen. Deshalb, denke ich, ist der Vorschlag, den wir heute auf dem Tisch haben mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag, so ein Ansatz der Verhältnismässigkeit. Wir glauben, dass dieser Ansatz richtig ist. Ich habe es gesagt, im Richtplan ist der Seeuferweg vorgesehen. Zu den Initiativen: Die eine, «Zürisee für alli», geht zu weit, die andere bestreicht eigentlich das, was wir schon haben. Darum bin ich auch etwas erstaunt über die Aussagen von Markus Schaaf, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht ernst nehme. Es ist ja gerade das

Gegenteil: Wir möchten mit dem Gegenvorschlag 6 Millionen Franken aus dem Verkehrsfonds bereitstellen, um dieses Anliegen, das Ihnen so wichtig ist, auch noch finanziell zu unterstützen. Und denen, die hier im Rat sagen, das sei alles für die Katz, das bräuchten wir nicht, denen muss ich sagen: Es hat auch schon mal Zeiten gegeben in diesem Rat, da hat man noch um Millionen gestritten. Und wenn Sie jetzt sagen «Wenn man ein Stück Seeufer machen kann, dann kann man auch noch 6 Millionen beantragen und der Rat stimmt diesem Anliegen bedingungslos zu», dann denke ich, insbesondere wenn ich den Wirtschaftshimmel, der heute über uns ist, betrachte: Es könnte wieder einmal eine Zeit kommen, in der in unserem Land nicht nur von Milliarden, sondern auch von Millionen gesprochen wird. Darum bin ich überzeugt, dass dieser Gegenvorschlag verhältnismässig ist, dass er ein Ansatz ist, um die Attraktivität des Standortes Zürich zu halten, den Menschen zu zeigen, dass wir das Anliegen der Erholungssuchenden am Gewässer unterstützen, andererseits aber dem Privateigentum auch den nötigen Respekt zukommen lassen.

Und noch ein Wort zu denen, die sagen, wir vergewaltigen sozusagen noch die Gemeinden: Ich denke, wenn Gemeindemittel gesprochen werden, dann gelten auch dort die demokratischen Abläufe. Will man so einen Beitrag? Will man überhaupt so eine Anlage? Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Kanton ein Stück Seeuferweg gegen den Willen der Gemeinde baut. Deshalb haben wir diesen Ansatz hineingenommen, dass die Gemeinde sich allenfalls bei der Beteiligung zum Anschluss von Badeanlagen, Strandanlagen, Hafenanlagen, dass man da einen Kompromiss findet. Ich bin überzeugt, dieser Kompromiss zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist ja sowieso nötig. Deshalb bin ich überzeugt, dass der Gegenvorschlag in die richtige Richtung geht.

Noch zwei Bemerkungen zur Diskussion. Julia Gerber Rüegg, Sie haben gesagt, Sie hätten zwei Initiativen angestossen. Dem kann ich zustimmen. Aber ich denke, die Grundlage für das Seeuferwegstück zwischen Richterswil und Wädenswil war ein adäquater Gegenvorschlag der Exekutiven, die dieses Vorgehen und diese Zusatzfinanzierung möglich gemacht haben. Aber wir haben jetzt den Seeuferweg, man ist am Bauen, und das ist gut so.

Und noch zum Vorschlag der Grünen mit dem Gegenvorschlag C. Also hier möchte ich doch sagen, grössere Ansprüche, als wir heute schon haben, die von der Baudirektion gehandhabt werden, gestützt auf das Bundesgesetz, höhere Ansprüche kann man nicht mehr stellen.

Stadtpräsident (von Wädenswil) Philipp Kutter hat es gesagt: Wir können nicht mehr machen. Ihr könnt es zwar reinschreiben, aber es wird nichts passieren. Darum verstehe ich diesen Antrag nicht. Jeder Eingriff am Ufer des Zürichsees oder an anderen Seen oder Gewässern ist mit Aufwertungen verbunden. Und wenn Sie dies jetzt verneinen und sagen, das reiche nicht, dann ist das Ihre Sache. Aber ich bin überzeugt, Sie können hier politisch vielleicht noch ein paar Wörter reinschreiben, aber faktisch werden diese Aufwertungen gemacht. Die Mittel werden gesprochen. Deshalb bitte ich Sie: Verkomplizieren wir die Sache nicht, insbesondere diejenigen, die sagen «Wir wollen, dass die Bevölkerung sich am Wasser erholen kann», sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates auf dem besten Wege. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zu den Abstimmungen über die einzelnen Vorlagen. Zuerst behandeln wir Geschäft 8, die Vorlage 4794a. Hier beabsichtige ich wie folgt vorzugehen: Zuerst stimmen wir darüber ab, ob wir auf die Gegenvorschläge eintreten sollen oder nicht. Falls beschlossen wird, gar nicht erst auf die Gegenvorschläge einzutreten, behandeln wir Teil A der Vorlage 4794a mit dem Minderheitsantrag von Monika Spring und dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Falls aber beschlossen wird, auf die Gegenvorschläge einzutreten, werden der Gegenvorschlag B und der Gegenvorschlag C einander gegenübergestellt. Und erst in einem zweiten Schritt wird dann selbstverständlich noch Teil A der Vorlage behandelt.

Nun kommen wir zum Eintreten auf die Gegenvorschläge.

Minderheitsantrag Jakob Schneebeli, Erich Bollinger, Max Clerici, Pierre Dalcher, Hans Heinrich Heusser, Stefan Krebs, Carmen Walker Späh:

Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 98:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jakob Schneebeli abzulehnen und auf die Gegenvorschläge einzutreten.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nachdem wir nun eingetreten sind, kommen wir zur Detailberatung des Gegenvorschlags der Kommissionsmehrheit. Wir behandeln diesen absatzweise.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist der Gegenvorschlag B der Kommissionsmehrheit bereits materiell durchberaten. Wir stellen nun den Gegenvorschlag B der Kommissionsmehrheit dem Gegenvorschlag aus dem Minderheitsantrag von Françoise Okopnik, Teil C, gegenüber.

# Abstimmung

Der Gegenvorschlag B wird dem Gegenvorschlag C gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 126 : 41 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Gegenvorschlag B den Vorzug.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun behandeln wir noch Teil A der Vorlage 4794a.

Teil A

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# I. Minderheitsantrag Monika Spring, Thomas Hardegger:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Zürisee für alli» Kantonale Volksinitiative zur Realisierung des Zürichsee-Uferweges gemäss kantonalem Richtplan entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Monika Spring mit 131 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stimmen wir noch über den Mehrheitsantrag der Kommission ab.

I.

*Abstimmung* 

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft 4794a ist erledigt.

Detailberatung der Vorlage 4801a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik:

- I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Uferwege für alle» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.
- II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom . . . . . . . . ; Durchgehende Uferwege)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2011, beschliesst:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104, Abs. 3 (neu): Der Kanton sorgt für durchgehende Uferwege rund um die Zürcher Seen und entlang der Zürcher Flüsse. Sie sind möglichst nahe am Wasser zu führen. Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten.

Alt Abs. 3 wird Abs. 4.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### Verschiedenes

## Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Jürg Trachsel: In Anbetracht dessen, dass das nächste Geschäft ebenfalls sehr viel Zeit bereits bei der Eintretensdebatte in Anspruch nehmen wird und wir auch am Nachmittag noch eine Sitzung haben, schlage ich Ihnen vor, die Sitzung hier zu schliessen.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass Peter Ritschard den Vorstoss 162/2011 zurückgezogen hat. Dieses Geschäft figuriert auf der heutigen Traktandenliste unter den vom Regierungsrat noch nicht behandelten Vorstössen.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. August 2011

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. September 2011.